

## Protokoll der 11. Sitzung

vom 4. Juli 2005, 08.00 Uhr  
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Susanne Günter

Protokoll: Norbert Hauser und Erna Frattini

Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:  
Werner Bächtold, Annelies Keller, Florian Keller,  
Hansueli Scheck, Hansruedi Schuler, Werner Stutz,  
Jürg Tanner, Erna Weckerle.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):  
Regierungsrat Heinz Albicker. Franz Baumann, Jürg  
Baumann, Andreas Gnädinger, Veronika Heller, Stefan  
Oetterli.

- Traktanden:
1. Wahl einer Untersuchungsrichterin. Seite 428
  2. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die  
Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern  
(Reduktion der Ehegattenbesteuerung – Einführung  
des Teilsplittings) vom 29. März 2005. Seite 429
  3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend  
die Bewilligung eines Bruttokredites von 16,5 Mio.  
Franken für die Realisierung der 2. Etappe der  
Reform der amtlichen Vermessung (AV93) vom 26.  
April 2005. Seite 445
  4. Interpellation Nr. 3/2005 von Hans-Jürg Fehr vom  
5. Juni 2005 betreffend Asylgesetzrevision. Seite 452

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 20. Juni 2005:

1. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 19/2005 von Hermann Beuter betreffend Axpo – Planung für ein neues Atomkraftwerk.
2. Kleine Anfrage Nr. 24/2005 von Gerold Meier betreffend Ostumfahrung der Stadt Schaffhausen.
3. Kleine Anfrage Nr. 25/2005 von Edgar Zehnder betreffend Telekommunikation Kostenoptimierung.
4. Interpellation Nr. 4/2005 von Jeanette Storrer und 12 Mitunterzeichnenden vom 4. Juli 2005 betreffend Deutschschweizer Lehrplan für die Volksschule mit folgendem Wortlaut:

„Die Erziehungsdirektoren der Kantone Aargau, Baselland, Baselstadt sowie Solothurn haben am 31. Mai 2005 die Initiative zur Lancierung eines „Deutschschweizer Lehrplans für die Volksschule“ ergriffen. Die betroffenen Kantone sowie der Lehrerdachverband können zum vorgelegten Konzept bis Ende September 2005 Stellung nehmen.

Im vorgelegten Aktionsplan geht es darum, Mobilitätsschranken abzubauen, einheitliche Bildungsstandards zu schaffen, die gemeinsame Entwicklung von Lehrmitteln voranzutreiben und die Lehrerausbildung auch bei den Lerninhalten zu vereinheitlichen. Das Harmonisierungskonzept basiert darauf, die Hoheit zur Einführung des Lehrplans bei den Kantonen zu belassen, um Raum für individuelle Anpassungen in beispielsweise sprachlicher, geographischer oder geschichtlicher Hinsicht aufrechtzuerhalten.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat an:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum vorgeschlagenen Konzept?
2. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat Harmonisierungsbestrebungen im Lehrplanbereich bei?
3. Welche Auswirkungen hätte ein harmonisierter Deutschschweizer Volksschullehrplan auf die Schulstruktur und auf die Schulorganisation des Kantons Schaffhausen?
4. Welchen Zeithorizont erachtet der Regierungsrat für die Einführung eines einheitlichen Konzepts als realistisch?
5. Wo liegen nach Meinung des Regierungsrates die Hauptschwierigkeiten bei der Verwirklichung des vorgeschlagenen Konzepts?

6. Wie weit sind die neuen Standards im Rahmen des Projekts HarmoS der EDK bereits festgelegt worden, und hat jenes Projekt an Konturen gewonnen? Bis wann ist hier mit ersten verbindlichen Mindestanforderungen an die Kantone zu rechnen?
7. Könnte die Arbeit der EDK im Rahmen von HarmoS durch die Initiative der Nordwestschweizer Kantone Antrieb erhalten?
8. Ist der Kanton Schaffhausen bereit, am Konzept für einen Deutschschweizer Volksschullehrplan mitzuwirken und dieses zu unterstützen?

Für eine Stellungnahme bedanke ich mich.“

\*

### **Mitteilungen der Ratspräsidentin:**

Mit Schreiben vom 20. Juni 2005 erklärt sich Elisabeth Bühler, Thayngen, bereit, die Wahl in den Kantonsrat als Ersatz für Max Wirth anzunehmen. Die mit der gleichen Stimmenzahl gewählte Ersatzperson, Andreas Beutel, hat mit Schreiben vom 24. Juni 2005 eine Wahl abgelehnt. Elisabeth Bühler wird nach den Sommerferien in Pflicht genommen.

Die SVP-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2005/7 „Steuergesetzrevision“ Annelies Keller durch Charles Gysel zu ersetzen.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2005/7 „Steuergesetzrevision“ Rainer Schmidig durch René Schmidt zu ersetzen.

\*

### **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der 10. Sitzung vom 20. Juni 2005 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Norbert Hauser und Erna Frattini bestens verdankt.

\*

## 1. Wahl einer Untersuchungsrichterin

**Markus Müller** (SVP), Präsident der Justizkommission: Ich möchte eine kurze Bemerkung zum Wahlprozedere machen. Wir hatten eine kleine Unstimmigkeit. Das Obergericht hat bei dieser – grundsätzlich von uns bewilligten – Stelle das Vorschlagsrecht. Es machte davon Gebrauch, indem es das Berufungsverfahren gemäss neuem Personalgesetz ins Feld führte. Nach dem Verständnis der Justizkommission besteht da ein Widerspruch: Wenn eine Person berufen wird, so ist sie auch gewählt. Eine Berufung im Sinne eines „Vorschlags zur Wahl“ kam uns merkwürdig vor. Zudem haben wir die Expertise von Staatsschreiber Reto Dubach vom Dezember 2004, in der er festhält, gemäss der Geschäftsordnung des Kantonsrates müssten Oalle Stellen in der Justiz ausgeschrieben werden. Die Justizkommission bestand in der Folge darauf, dass die Stelle einer Untersuchungsrichterin nach der „Berufung“ ausgeschrieben wurde, allerdings mit dem Hinweis, es sei bereits eine Kandidatin vorhanden. Ich nehme jedoch an, dass ein „Staruntersuchungsrichter“ – so er sich gemeldet hätte – in die engere Auswahl gekommen wäre. Aufgrund des Opferhilfegesetzes sollte eine Frau die Stelle besetzen. Zum zweiten verfügt unsere Kandidatin bereits über Erfahrung im Untersuchungsrichteramt. Es ist nun also alles sauber gelaufen. Sie haben den Vorschlag erhalten: Dominique Wegmüller, Jahrgang 1976, Schulen in Schaffhausen, Studium in Zürich mit einer Studienzeit in Hamburg. Sie verfügt über Erfahrung als Akzessistin am Kantonsgericht und im Untersuchungsrichteramt, wo sie selbstständig Fälle bearbeitet hat. Sie kennt die Materie und hat deshalb gute Noten. Die Justizkommission unterstützt den Vorschlag des Obergerichts einhellig und empfiehlt Ihnen Dominique Wegmüller zur guten Wahl.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

### Wahlergebnis

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel	71
Ungültig und leer	1
Gültige Stimmen	70
Absolutes Mehr	36

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

**Dominique Wegmüller** **70**

## 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Reduktion der Ehegattenbesteuerung – Einführung des Teilsplittings) vom 29. März 2005

Grundlagen: Amtsdrukschrift 05-33  
Amtsdrukschrift 05-56 (Kommissionsvorlage)

### Eintretensdebatte

**Kommissionspräsident Matthias Freivogel** (SP): Wie Sie vielleicht wissen, hat das eidgenössische Parlament in Bern eine Motion zur Einführung der Individualbesteuerung überwiesen. Diese verträgt sich nicht oder zumindest sehr schlecht mit dem, was wir vorhaben, aber sie wird – wenn überhaupt – wohl erst in rund zehn Jahren eingeführt werden. In dieser Zeit müssen wir eine adäquate Lösung haben, nämlich das Splitting. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

**Peter Altenburger** (FDP): Einer Medienmitteilung konnten Sie bereits entnehmen, dass die FDP-CVP-Fraktion auf diese Vorlage eintreten und ihr zustimmen wird. Mit einer offensiven Steuerentlastungspolitik will die Regierung unter dem Motto „es gibt nichts Gutes, ausser man tut es“ endlich auch die bis anhin diskriminierten Ehepaare und Familien entlasten. Die Spezialkommission hat nicht nur Gutes, sondern noch Besseres getan und den Divisor auf 1,9 erhöht, wobei die Regierung allerdings keinen grossen Widerstand leistete. Wenn wir den Wettbewerb mit Kantonen wie TG, SZ, SG und AI im Bereich von 1,9 bis 2,0 betrachten, hätten wir uns ein Unterschreiten des Divisors 1,9 auch gar nicht leisten können. Selbst die noch nicht entscheidungsreifen Zürcher werden trotz Defiziten kaum unter 1,9 gehen.

Bezüglich der zu entlastenden Steuerpflichtigen hat mich die Medienmitteilung der SP-AL-Fraktion sehr erstaunt. Ausgerechnet der sonst sehr genaue – fast hätte ich gesagt: pingelige – Matthias Freivogel schreibt als Kommissionspräsident und SP-Sprecher, die Gesetzesrevision bringe eine markante Verbesserung für traditionelle Familien, in denen die verheirateten Eltern beide einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Diese Information ist schlichtweg falsch. Das Splitting gilt nämlich nicht nur für berufstätige, sondern für alle Ehepaare sowie auch für Alleinerziehende. Die genaue Formulierung können Sie in Art. 38 Abs. 2 nachlesen. Ich nehme an, dass die Fehlinformation auf einen Lapsus und nicht auf politische Absicht zurückzuführen ist.

Erstaunt bin ich auch, dass die SP-AL-Fraktion die Personalsteuer mit dem Argument abschaffen will, es entstehe dadurch für die untersten Einkommen eine spürbare Entlastung. Tatsache ist, dass wir bei den untersten Einkommen bereits sehr konkurrenzfähig sind. Bei allem Verständnis für Leute mit bescheidenem Einkommen darf man sich auch fragen, ob die Kopfsteuer von je Fr. 30.- im Jahr tatsächlich eine hohe Bürde bedeutet. Andererseits wäre der entsprechende Steuerausfall für Kanton und Gemeinden (je 1,25 Mio. Franken) ein happiger Betrag.

Da die Vorlage in der Kommission mit 12 : 0 Stimmen bei einer Absenz verabschiedet worden ist, darf man hoffen, dass dieses eindeutige Resultat auch auf die heutige Debatte und auf die entsprechenden Beschlüsse durchschlagen wird. Sonst müsste man – leider einmal mehr – die Feststellung machen, dass einzelne Fraktionen nur die „Aufklärer“ und nicht die massgeblichen Leute in die Kommission geschickt haben. Und dann müsste man einmal mehr feststellen, dass unser Parlament nach wie vor nicht in der Lage ist, effizient und ohne Leerläufe zu arbeiten.

Vergessen Sie bitte auch nicht, dass eine Mehrheit der Bevölkerung – und zwar eine sehr grosse – eine Inkraftsetzung dieser Gesetzesänderung auf den 1. Januar 2006 erwartet.

**Werner Bolli (SVP):** Es stört mich masslos, dass der Kommissionspräsident die Meinung seiner Fraktion wiedergibt. Er sollte doch die Meinung der Kommission vertreten.

Die SVP-Fraktion wird auf die vorliegende Gesetzesrevision, wie sie aus den Kommissionsberatungen hervorgegangen ist, selbstverständlich eintreten. Die Fraktion begrüsst die von der Regierung bereits in der letzten Legislatur eingeleitete Strategie bezüglich der gezielten steuerlichen Entlastung sowohl der natürlichen als auch der juristischen Personen. Es liegt nun an uns – also dem Parlament –, zusammen mit der Regierung vordergründig die Annäherung des Steuerniveaus der natürlichen Personen an das Niveau der Zürcher Nachbarschaft herbeizuführen. Natürlich immer mit dem Ziel eines quantitativen und qualitativen Wirtschaftswachstums, so dass wir eine substantielle Erhöhung des Steuersubstrates erreichen. Dieses Steuersubstrat muss den Steuerzahlern in Form von Steuererleichterungen vollumfänglich wieder zugute kommen. Unsere Fraktion dankt der Regierung und der Verwaltung für die sorgfältig erstellte Vorlage und die fundierte Kommentierung der Steuersituation in unserem Kanton.

Wie bereits erwähnt, hat die Spezialkommission beschlossen – dies entgegen der Regierung – den Splittingfaktor von 1,8 auf 1,9 anzuheben. Ebenso soll die Erhebung einer so genannten Kopfsteuer weitergeführt werden. Das ist für unsere Fraktion das absolute Minimum. Eigentlich wollten wir den

Faktor 2 – also das Vollsplitting – und eine massvolle Erhöhung der Kopfsteuer. Es ist nicht einzusehen, warum man für diese Dienstleistung, nämlich das Erstellen beziehungsweise das Bearbeiten der Steuerunterlagen, auch wenn daraus keine Steuerpflicht entsteht, nicht weiterhin kostendeckend bezahlen soll. Hier hätte man die Mehrausfälle aus dem Teilsplitting grösstenteils auffangen können. Die SVP-Fraktion setzt sich vehement gegen eine „Null-Steuer-Kategorie“ zur Wehr. Ich kann Ihnen mitteilen, dass unsere Fraktion hinter der Vorlage steht und keine weiteren Anträge einbringen wird, auch in der zweiten Lesung nicht. Wir unterstützen die Strategie der Regierung, erwarten aber auch Vorschläge bezüglich der Entlastung der natürlichen und selbstverständlich auch der juristischen Personen. Da ist Handeln angesagt.

Gestatten Sie mir noch ein kurzes Wort zur künftigen Steuerpolitik und zu den Forderungen der SVP. Primäres und oberstes Ziel muss es sein, die Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen markant zu senken. Sie – ich meine die Regierung – wird wieder folgendermassen argumentieren und uns auffordern: Dann sagen Sie, wie und wo und mit welchen Mitteln wir Steuersenkungen vornehmen können. Wir, und jetzt meine ich die SVP, haben da klare Vorstellungen. Das zusätzlich generierte Steuersubstrat, das aus den Wachstums- und Strategievorstellungen hervorgeht, soll beziehungsweise muss vollumfänglich der Steuerentlastung zugute kommen. Es darf nicht einfach im allgemeinen Staatshaushalt versickern. Weiter sind wir überzeugt, dass mit dem Projekt sh.auf und den vielen WoV-Projekten die Verwaltung gestrafft werden kann und auch dannzumal Mittel für Steuersenkungen frei werden. Es darf doch nicht sein, dass vor allem schweizweit die Fiskalquote ständig ansteigt. Gemäss OECD ist in der Schweiz die Fiskalquote in den letzten zehn Jahren von rund 30 Prozent auf sage und schreibe 36 Prozent angestiegen. Die stetig steigenden Aus- und Aufgaben der öffentlichen Hand wurden trotz teilweise massiver Schuldenwirtschaft vor allem durch die Erhöhung der Fiskalquote gedeckt. Über die Steuereinnahmen finanziert sich vor allem die Verwaltung. Natürlich haben wir dem Staat ständig neue Aufgaben übertragen, ohne eben die tatsächlichen Konsequenzen abgesehen zu haben.

In diesem Zusammenhang erwartet die SVP von der Regierung zumindest mittelfristig Vorschläge beziehungsweise Anträge für Steuererleichterungen in folgenden Bereichen: Die Regierung weiss, dass ansiedlungswillige Dienstleistungsbetriebe vor der Türe stehen. Diese bringen ja bekanntlich Arbeitskräfte – die SP sagt Menschen – mit oder rekrutieren diese in der Region. Es handelt sich mehrheitlich um Arbeitsplätze, bei denen sich das Gehaltsniveau ab Fr. 100'000.- nach oben bewegt. Hier sind ein kompeten-

tes Wohnortmarketing und substantielle Steuerentlastungen mittels Tarifkorrekturen gefordert.

Im Bereich der juristischen Personen erwarten wir vor allem eine Entlastung bei den Produktionsbetrieben, die hierzulande und eben nicht im fernen Osten Leute beschäftigen. Sollte in Zukunft der so genannte Bonny-Beschluss – also die Möglichkeit, in wirtschaftlichen Entwicklungsgebieten Steuererleichterungen vorzunehmen – dahinfallen, so muss hier im Unternehmenssteuerbereich generell gehandelt werden. Das sind kurz zwei Anliegen der SVP-Fraktion. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Rainer Schmidig (EVP):** Ein längst fälliger Schritt, die Abschaffung der Heiratsstrafe, soll mit dem vorliegenden Antrag zur Revision des Steuergesetzes gemacht werden. Mit dem Teilsplitting soll der bestehende Doppeltarif, der in seiner Ausgestaltung nie befriedigen konnte, aufgehoben und durch ein gerechteres Steuersystem ersetzt werden. In Zukunft könnte damit für alle Steuerpflichtigen der gleiche Tarif angewendet werden.

Die ÖBS-EVP-Fraktion begrüsst die mit diesem Systemwechsel verbundene steuerliche Entlastung der Ehepaare und damit der Familien, eingeschlossen die Alleinerziehenden. Wir werden selbstverständlich auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Was nützt uns in diesem Kanton eine gute Wirtschaftsförderung, wenn immer weniger Leute bereit sind, das Wagnis der Familie, des Grossziehens von Kindern einzugehen? Was nützen uns die Steuern der Reichen, die nur zu oft im Nebel der Illusionen verschwinden, wenn keine Kinder mehr unsere Zukunft gestalten? Die Steuergelder sind zu wertvoll, als dass sie mehr oder weniger wirkungslos für Steuerfussreduktionen verschleudert werden dürfen. Vielmehr müssen sie gezielt zur Verbesserung der Lebensqualität aller Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger eingesetzt werden.

Wir benötigen für unsere Zukunft Familien, die Kinder grossziehen, und wir brauchen Schulen und Firmen, die diesen Kindern eine gute Ausbildung und damit eine gesicherte Zukunft bieten können. Die ÖBS-EVP-Fraktion bedauert es deshalb, dass in dieser Vorlage diese Anliegen steuerrechtlich keine Beachtung gefunden haben; sie anerkennt aber, dass finanziell nicht alles in einer Vorlage Platz hat. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt sicher wieder auf dieses Anliegen zurückkommen. Die Ausbildung unserer Kinder kostet nicht nur den Staat Geld, sondern auch die Familien und die Firmen sind stark gefordert. Dies sollte in Zukunft steuerlich berücksichtigt werden können. Ein erster Schritt soll heute gemacht werden. Weitere müssen folgen.



**Martina Munz (SP):** „Familienfreundliches Schaffhausen“ muss die Steuerstrategie des Kantons Schaffhausen heissen. Sie muss attraktiv sein und schnell für eine breite Bevölkerungsschicht spürbar werden. Das „Ehegattensplitting“ ist ein wichtiger Schritt dazu. Mit Reformen im Steuerrecht müssen wir den gesellschaftlichen Entwicklungen endlich stärker Rechnung tragen und den offensichtlichen Fehlentwicklungen entgegenwirken.

Ich komme heute jedoch nicht darum herum, auf die letzte Steuergesetzesrevision hinzuweisen. Deren Nachhaltigkeit ist und bleibt fraglich, nämlich dort, wo sie die Superreichen entlastet. Dieser Ansatz bleibt nicht nur moralisch zweifelhaft, sondern ich schätze diese Strategie auch als eher hoch riskant ein, weil sie die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kantons unter Umständen von wenigen reichen Leuten abhängig machen könnte. Denn solange die Konkurrenz unter den Kantonen derart gross ist, wird auch das Buhlen um Supersteuerzahler nicht aufhören. Und diese sind in der Regel einiges mobiler als die grosse Masse und können überall und besser auf Steuervergünstigungen reagieren.

Die anstehende Gesetzesrevision ist da um einiges nachhaltiger! Mit ihr wird die traditionelle Familie markant entlastet. Die Revision steigert die Attraktivität für Mittelstandsfamilien mit relativ guten Einkommen. Diese Personengruppe läuft nicht gleich wieder weg oder meldet sich gar kurz vor Jahresende in einen anderen Kanton ab, wenn dort ein tieferer Steuersatz lockt.

Die steuerlichen Nachteile verheirateter Paare gegenüber Konkubinatspaaren werden weit gehend beseitigt. Die Revision bedeutet vor allem eine Entlastung für die Zweiverdienerhaushalte, also für jene Familien, die auf einen zweiten Verdienst angewiesen sind. Damit wird der Kanton Schaffhausen als Wohnkanton für Familien um einiges attraktiver, und wir tun damit auch etwas gegen die Überalterung.

Je höher der „Splittingdivisor“, desto höher der Profit für Einverdiener-Ehepaare. Diese Bevölkerungsgruppe könnte deshalb das langfristige Ziel der „Individualbesteuerung“ gefährden: Das heisst, die jetzt geschaffene günstigere Steuersituation könnte den Widerstand gegen eine Individualbesteuerung, wie sie der Bund ja mittelfristig plant, schüren. Trotz solchen Überlegungen wiegen für die SP-AL-Fraktion die Vorteile des Splittings mit einem Divisor 1,9 schwerer. Wir unterstützen deshalb den entsprechenden Kommissionsantrag.

Der Regierungsrat fordert in seiner Vorlage die Aufhebung der Kopfsteuer. Seine Argumentation überzeugt nach wie vor. Die SP-AL-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass die Kopfsteuer jetzt und nicht vielleicht später abgeschafft werden soll. Damit verbessert sich der Kanton Schaffhausen im interkantonalen Steuerranking um etwa drei bis vier Plätze; das ist ein enorm

hoher Nutzen für einen relativ kleinen Aufwand! Die zusätzlichen Steuerausfälle von je 1,25 Mio. Franken beziehungsweise von je etwa 0,6 Steuerprozenten sind zu verkraften.

Wie wir es von früheren Steuervorlagen her gewohnt sind, wird bei jeder Steuergesetzrevision noch irgendetwas untergejubelt. Dieses Mal ist es nicht bloss ein Wermutstropfen, sondern ein eher dicker Hund: die Abschaffung des Steuerausweises! Die SP-AL-Fraktion wird sich entschieden dagegen wehren. Wer ehrlich seine Steuern bezahlt, kann nichts gegen den Steuerausweis haben. Wer aber etwas „Steuerrelevantes“ verheimlichen will, der kann sehr wohl daran interessiert sein, sich nicht in die Karten schauen oder von der Öffentlichkeit kontrollieren zu lassen. Der Steuerausweis hat durchaus eine präventive Wirkung im Hinblick auf mehr Steuerehrlichkeit. Die Abschaffung des Steuerausweises bezahlen also letztlich alle ehrlichen Steuerzahler, und zwar mit höheren Steuerrechnungen! Steuern zahlen ist keine reine Privatsache. Wir werden uns deshalb für die Beibehaltung des Steuerausweises einsetzen. Die SP-AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und während der Beratung die entsprechenden Anträge stellen.

**Nelly Dalpiaz (SAS):** Nun haben wir den Bericht des Regierungsrates über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern für Ehegatten vorliegen, was schon vor 20 Jahren hätte sein müssen. Dem wird auch die Senioren-Allianz zustimmen. Die Ehepaare der älteren Generation werden die 7 Prozent dankend entgegennehmen, jedoch betrifft dies „nur“ die Ehepaare, nicht aber die alleinstehenden Rentnerinnen und Rentnern.

Sehr geehrte Damen Regierungsrätinnen, sehr geehrte Herren Regierungsräte, dem Kanton werden vom Bund 116 Mio. Franken aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven ausbezahlt. Dieser Betrag wird zur Schuldenverminderung eingesetzt. Auch dem stimmen wir zu. Dank dem Goldsegen sollen nun laut Bundesbeschluss den jungen Familien eine Steuererleichterung bezüglich der Krankenkassenprämien von 50 Prozent und ein Pauschalabzug pro Kind von Fr. 7'000.- gewährt werden. Dies findet auch die ältere Generation sehr rechtens. Der Staat erhofft sich daraus reichen Kindersegen; mir fehlt teilweise der Glaube dazu.

Nun wäre es aber an der Zeit, auch den Rentnerinnen und Rentnern in irgendeiner Form, eine Steuerreduktion zukommen zu lassen. Sie, werte Damen Regierungsrätinnen und Herren Regierungsräte, werden mir antworten, die Alten seien die wohlhabendste Generation. Diese Äußerung stammt übrigens von den Banken. Warum gibt es denn jährlich mehr Bezüger von Ergänzungsleistungen? 25 Prozent der heutigen Pensionierten

leben mit einem Einkommen von weniger als Fr. 2'000.-. Claudine Traber hat dies in den „Schaffhauser Nachrichten“ veröffentlicht. Danke Claudine! Viele, sehr viele haben das Ersparte durch Sparsamkeit, Fleiss und Verzicht auf die Bank gebracht oder sich ein Heim angeschafft, so dass dies bei höheren Kosten im Alter eingesetzt werden kann. Was vom Ersparten übrig bleibt, vererben wir gern unseren Nachkommen, die bringen es mit Sicherheit in Umlauf, stützen damit die Wirtschaft oder sparen es für ihr Alter. Nun ist es aber so, dass vom Staat ausgerechnet bei den alten Menschen mit der Schöpfkelle die Gelder abgeholt werden. Damit können wir nicht einverstanden sein. Wir erhoffen uns ein bescheidenes Entgegenkommen.

Herr Finanzminister Heinz Albicker, im Namen der Senioren-Allianz bitte ich Sie, für das Jahr 2006 vorzusehen, dass für alle Steuerzahlenden der älteren Generation der volle Krankenkassenjahresbeitrag – statt Fr. 2'000.- (Fr. 3'000.- für Ehepaare) – beim steuerbaren Einkommen abgezogen werden kann. Wir erhoffen uns auch von den übrigen Regierungsräten und den Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräten entsprechende Unterstützung. Dies wäre ein Zeichen der Solidarität.

**Urs Capaul (ÖBS):** Das heutige Einkommenssteuersystem geht davon aus, dass die Eheleute wirtschaftlich eine Einheit bilden. Nur hat sich gesellschaftspolitisch die Institution Ehe in den letzten 30 Jahren stark gewandelt. Es gibt neu gleichgeschlechtliche Ehen; der Bund fürs Leben ist Illusion, denn jede dritte Ehe in der Schweiz wird geschieden. Viele Paare verzichten bewusst auf die papierene Heiratsfessel und dadurch auf verschiedene soziale Errungenschaften. Stichworte sind etwa Pensionskasse, Kinderschutz. Solche Paare laufen unter dem Titel Konsensualpaare, weil sie im Konsens zusammen leben oder leben sollten. Veraltet heissen sie Konkubinatspaare. Der Nachteil ist die soziale Sicherheit, der Vorteil ist heute primär ein wirtschaftlicher, nämlich eine geringere Steuerbelastung, da individuell versteuert wird. Die Individualbesteuerung rechnet die Einkommen und Vermögen den beiden Eheleuten oder den Konsensualpartnern individuell zu, betont also die wirtschaftliche Eigenständigkeit der beiden Partner. Die Individualbesteuerung trägt somit den heutigen Trends eher Rechnung und ist in einer individualisierten Gesellschaft, wie wir sie heute eben haben, ein gesellschaftspolitisches Anliegen.

Bereits 1984 hat das Bundesgericht entschieden, die steuerliche Ungleichbehandlung von Ehe- und Konsensualpaaren sei zu beseitigen, weil damit der verfassungsmässige Grundsatz der Gleichbehandlung verletzt werde. Nur nebenbei: Das Gleichbehandlungsgebot sollte selbstverständlich auch bei den Errungenschaften der Sozialversicherungen gelten. Unter den Gesichtspunkten der Steuerbelastung und der Steuergerechtigkeit ist aber die

Frage „getrennte oder gemeinsame Besteuerung“ eigentlich nicht wesentlich. Eine horizontale Steuergerechtigkeit lässt sich durch entsprechende Anpassungen sowohl bei getrennter als auch bei gemeinsamer Veranlagung verwirklichen. Dies bedeutet beispielsweise, dass sowohl mit der getrennten als auch mit der gemeinsamen Besteuerung Zweiverdienerehepaare entlastet werden könnten. Diese steuerliche „Gleichstellung“ soll gemäss Vorschlag der Regierung und der Spezialkommission über Divisoren und Abzüge umgesetzt werden.

Verschiedene Ungerechtigkeiten sind jedoch im heutigen System enthalten. Betrachten wir beispielsweise ein Zweiverdienerehepaar. Beide Einkommen werden zusammengezählt; dadurch fällt das Ehepaar bei den Einkommen in eine höhere Progression. Über einen Abzug wird die Progression gemildert. Wird nun ein Ehepartner invalid und bezieht Invalidenrente, so werden beide Einkommen nach wie vor zusammengezählt, aber es gibt keinen Abzug zur Milderung der Progression. Gleiches gilt bei Eintreten einer Arbeitslosigkeit, wenn Gelder der Arbeitslosenversicherung ausbezahlt werden. Das heutige System ist deshalb weder gerecht noch gesellschaftspolitisch aktuell. Zwar liessen sich diese Ungerechtigkeiten mit entsprechendem Aufwand beseitigen. Aber es geht wesentlich einfacher und gerechter: über eine Individualbesteuerung.

Ich zweifle stark daran, dass mit einer Steuerpolitik die gesellschaftlichen Realitäten bekämpft werden können oder sollen. Also keine Steuerpolitik, um die Heiratsfessel aufrechtzuerhalten! Vielmehr sollte der Schritt zur Individualbesteuerung gemacht werden, zumindest den Ehepaaren aber die Möglichkeit der Wahl zwischen Individualbesteuerung und Ehepaarsplitting gegeben werden. Auch auf nationaler Ebene wird die Einführung der Individualbesteuerung vorgeschlagen. Und in genau diesem Zusammenhang hätte ich von der Kommission zumindest einen Auftrag an die Regierung erwartet. Ich stelle hier noch keinen Antrag. Sobald aber auf eidgenössischer Ebene mehr Klarheit herrscht, werde ich wieder aktiv.

**René Schmidt (ÖBS):** Es geht darum, dass wir uns in eine gute Zukunft bewegen. Wenn Sie den wolkenverhangenen Konjunkturhimmel betrachten, ist Handeln angesagt. Ziel der Steuererhebung ist die faire Finanzierung der Staatsausgaben. Dabei sind die folgenden Grundsätze zu beachten: Die Besteuerung muss nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgen, sie muss gerecht sein, das Wirtschaftswachstum so wenig wie möglich behindern, die nationale Konkurrenzfähigkeit erhalten und fördern und trotz allem möglichst einfach zu handhaben sein.

Im Sinne dieser Zielsetzung tendiert die Vorlage des Regierungsrates im Hauptrevisionspunkt auf eine rasche Verbesserung der bestehenden Unge-

rechtigkeit bei der Besteuerung von Ehegatten im Vergleich zu Konkubinatspaaren und will die „Heiratsstrafe“ wesentlich entschärfen. Die Vorlage bezweckt letztlich eine Gleichbehandlung von Konkubinatspaaren und Verheirateten und hält eine Station vor der Individualbesteuerung an, was angesichts des weiten Weges von der Gesamteinkommensbesteuerung der Ehepaare zum Splittingverfahren als Zwischenlösung akzeptabel scheint.

Wir möchten auf einen heiklen Punkt, der in dieser Revision zwar angetönt, aber nicht aufgenommen wurde, aufmerksam machen. Die Erweiterung der Abziehbarkeit von Bildungskosten fehlt. Aus ökonomischen Betrachtungen heraus fragt es sich, ob es nicht sinnvoller wäre, die Leistungsfähigkeit zu besteuern, statt leistungswillige Bürgerinnen und Bürger, die von sich aus neue Chancen packen und sich beruflich weiterentwickeln, zu bestrafen. Es kostet den Staat letztlich mehr, wenn er diese Weiterentwicklung nicht fördert.

Gemäss geltendem Steuerrecht können die Kosten für die Weiterbildung als Gewinnungskosten abgezogen werden. Gewinnungskosten sind die für die Ausübung der unselbständigen Erwerbstätigkeit notwendigen Kosten. Nicht abziehbar sind hingegen die Ausbildungskosten, das heisst einerseits die Kosten für die Erstausbildung, andererseits die Ausbildung neben einem anderen Beruf, wenn der zu erlernende Beruf in keinem wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Erwerbseinkommen steht und kein äusserer Zwang (Umschulungskosten) vorliegt. Ebenfalls nicht abziehbar sind die Kosten für jene Art von Bildung, durch welche die steuerpflichtige Person in eine eindeutig vom bisherigen Beruf zu unterscheidende höhere Berufsstellung oder gar zum Umstieg in einen anderen Beruf gelangt. Die Ausbildungskosten werden von den Weiterbildungskosten hauptsächlich dadurch abgegrenzt, indem geprüft wird, ob die Bildung zu einer vom bisherigen Beruf deutlich zu unterscheidenden höheren Stellung oder zu einem neuen Beruf führt.

Neben den Unternehmen, für welche die Bildung einen Erfolgsfaktor darstellt, hat auch der Staat ein Interesse an einem hohen Bildungsniveau in der Schweiz, deren einziger Rohstoff die Bildung ist und die im internationalen Vergleich nur eine durchschnittliche Weiterbildungsquote aufweist. Der Erwerb von Bildung ist ein fortwährender Prozess, der sich sowohl auf das angestammte Berufsfeld als auch auf neue Berufsfelder erstreckt. Die Bildung muss ein ganzes Leben lang gefördert werden. Dies darf zwar nicht allein durch steuerliche Abzüge geschehen, aber auch nicht durch eine steuerliche „Bildungsstrafe“ für Leistungswillige.

Die ÖBS-EVP-Fraktion möchte die Behandlung der anstehenden Vorlage nicht verzögern und verzichtet auf einen Antrag zur Erweiterung mit Ab-

zugsmöglichkeiten für Weiterbildung, ortet bei dieser Thematik aber einen dringenden Handlungsbedarf für eine nächste Revision.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Vorlage. Ich weiss aber auch, dass mit einer Vorlage nicht sämtliche im Raume stehenden Wünsche erfüllt werden können. Ich bitte Sie deshalb auch um Geduld. Die Ausrichtung des Regierungsrates ist eine konsequente Politik der Steuerentlastung für natürliche und für juristische Personen. Wir haben dies mit einer dreimaligen Senkung des Steuerfusses bewiesen. Ich kann ankündigen, dass die nächste Revision die juristischen Personen betreffen wird. Doch ich muss Sie darauf hinweisen, dass die Massnahmen, die wir im Steuerbereich getroffen haben, dem Kanton Ausfälle zwischen 25 und 27 Mio. Franken bringen. Das ist zu verkraften, nicht zuletzt aufgrund der Entlastungspakete ESH1 und ESH2. Der Regierungsrat hat ebenfalls sein Versprechen gehalten: Er hat bei der überrissenen Steuervorlage von National- und Ständerat signalisiert, dass er das Splitting bringen wird. Nun haben wir es Ihnen vorgelegt.

Euphorie ist nicht am Platz. Ich erinnere Sie daran, dass dieses Parlament die Blockzeitenvorlage wie auch die Vorlage zum öffentlichen Verkehr verteuert hat. Die Splittingvorlage ist ebenso verteuert worden, indem die Steuerausfälle gegenüber dem Vorschlag der Regierung 1,25 Mio. Franken höher sind. Bitte, gehen Sie nicht den Weg des Kantons Zürich. Würden Sie die Forderungen im Steuerbereich weiter extremisieren, die Ausgaben nicht limitieren und sogar Sparvorschläge bekämpfen, gingen wir den gleichen Weg wie Zürich. Ich kann mir im Übrigen nicht vorstellen, dass der Kanton Zürich in der jetzigen Finanzlage den Splittingfaktor bringen wird. Er spricht von einer Steuererhöhung. Das kommt unseren Bemühungen allerdings entgegen.

Zur Forderung der SP: Wenn der Splittingfaktor 1,85 eingeführt und dann die Kopfsteuer abgeschafft wird, machen wir mit. Bei 1,9 macht die Regierung nicht mehr mit, obwohl sie ja gar nicht gefragt ist. Die Entscheidung treffen Sie. Wir haben im Lohnbereich vom letzten September her eine Teuerung von 1,4 Prozent. 1 Prozent Lohnerhöhung beim Kanton macht 2,5 Mio. Franken aus! Wenn Sie sich nun für zusätzliche Steuerausfälle stark machen, kommen wir beim Voranschlag 2006 darauf zurück.

Zu René Schmidt: Im Bildungsbereich dürfen Sie nicht nur die Leistung auf der steuerlichen Ebene sehen. Die Beiträge an Fachhochschulen und Hochschulen, auch an die Kaufmännische Schule sind in den letzten Jahren nicht gesunken. In fünf Jahren sind sie von 8 auf 13 Mio. Franken angewachsen.

Es wurde auf die Individualbesteuerung hingewiesen. Machen Sie sich diesbezüglich keine Illusionen. Die Finanzdirektoren lehnen sie mit zwei bis drei Ausnahmen unisono ab. Da hängt sehr viel dran. Das ganze Sozialsystem ist damit verknüpft. Wenn Bundesrat Hans-Rudolf Merz von zehn Jahren spricht, sage ich Ihnen: Ich glaube nicht an die Individualbesteuerung.

Peter Altenburger danke ich für die positive Aufnahme. Ich danke auch dafür, dass die Kommission noch Besseres als der Regierungsrat geleistet hat. Ich hoffe, das Parlament wolle nicht noch Besseres leisten, denn irgendwann können wir uns dies auch nicht mehr leisten.

Zu Werner Bolli: Wir sind uns eigentlich einig, dass zusätzliches Steuersubstrat den Steuerzahlern zugute kommen muss. Da verstehe ich das Votum von Martina Munz nicht. Die letzte Steuergesetzrevision, welche den so genannten Superreichen etwas bringen soll, kommt ja allen Steuerzahlern wieder zugute. Martina Munz spricht von einem Risiko aufgrund der Abhängigkeit von einigen Superreichen. Ich allerdings wäre froh, wenn wir dieses Risiko hätten.

Dass die Steuereinnahmen die Verwaltung einfach so finanzieren, kann ich so nicht stehen lassen, Werner Bolli. Die Verwaltung arbeitet nicht zum Selbstzweck, sondern im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger sowie dieses Parlaments, wenn es wieder einmal eine Vorlage verteuert.

Der Bonny-Beschluss ist extrem wichtig. Da läuft zurzeit Verschiedenes in Kantonen, die dem Bonny-Beschluss nicht unterliegen. Ich verstehe, dass aus diesen Opposition kommt und dass National- und Ständeräte bearbeitet werden, diesen Beschluss abzuschliessen. Für die Kantone, welche vom Bonny-Beschluss profitieren, ist dieser für die Zukunft entscheidend. Wenn er fällt und wenn keine Alternative kommt, haben wir in Schaffhausen nicht nur ein kleines, sondern ein grösseres Problem. Dann müssen wir auf der Steuerebene sehr aktiv und kreativ werden. Aber ich hoffe immer noch, dass wir auf Bundesebene eine gute Lösung finden werden.

Die Abschaffung des Steuerausweises haben wir nicht untergejubelt! Über dieses Thema wurde schon mehrmals in Kommissionen und in der Regierung diskutiert. Wir haben uns nun gerade wegen der letzten Steuergesetzrevision in der Regierung entschieden, diesen Steuerausweis abzuschaffen. Es geht nicht darum, dass diese Leute ihre Steuern nicht zahlen wollen, sondern darum, dass Neuzuzüger aus Kantonen, die eine solche Klausel nicht kennen, abgehalten werden. Sie müssen befürchten, dass ihre Steuerzahlen über die Medien verbreitet werden. Das ist wohl kein Anreiz. Ansonsten gäbe es immer noch die Regelung des Kantons Zürich: Auf Ersuchen des Steuerpflichtigen kann die Auskunft gesperrt werden.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Die Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage (Amtdruckschrift 05-56).

### **Art. 50**

**Thomas Wetter** (SP): Die Vorlage des Regierungsrates über die Teilrevision des Steuergesetzes enthält neben der Einführung des Teilsplittings auch – aus guten Gründen – die Abschaffung der Personalsteuer, genannt Kopfsteuer.

Nachdem die Spezialkommission sich für die Beibehaltung der Kopfsteuer ausgesprochen hat, beantrage ich im Namen der SP-AL-Fraktion, die Kopfsteuer sei ersatzlos zu streichen.

Schweizweit kennt nur noch der Kanton Luzern die Kopfsteuer bei Gemeinde und Kanton. Diesen Sonderfall können wir uns nicht länger leisten. Mit relativ grossem administrativem Aufwand werden hier Kleinstbeträge in Rechnung gestellt, deren Summe nur 0,65 Prozent der Einkommens- und Vermögenssteuereinnahmen der natürlichen Personen ausmacht.

Das Prinzip der allgemeinen Besteuerung wird durch die Abschaffung nicht in Frage gestellt, zahlt doch jeder Konsument Mehrwertsteuer, und die Tendenz, staatliche Dienstleistungen vermehrt via Gebühren zu finanzieren, trifft auch hier praktisch alle. Eine Null-Steuer-Kategorie, Werner Bolli, gibt es nicht! Wenn vom Regierungsrat und vor allem von bürgerlicher Seite stets gefordert wird, die steuerliche Konkurrenzfähigkeit – im zum Teil unsäglichen Wettbewerb zwischen den Kantonen – sei zu verbessern, so haben wir hier die Möglichkeit, mit kleinstem kosmetischem Eingriff dem Kanton Schaffhausen zu einem Lifting zu verhelfen, dass er schweizweit bei der Schönheitskonkurrenz der Steuerbelastung der natürlichen Personen in der vorderen Ranglistenhälfte zu liegen käme.

Beim Kanton haben wir volle Kassen, und auch ein Grossteil der Gemeinden hat das letzte Rechnungsjahr positiv abgeschlossen. Wir können uns die Abschaffung der antiquierten Kopfsteuer leisten. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Kommissionspräsident Matthias Freivogel** (SP): Als Kommissionssprecher – und ich weiss sehr wohl, Peter Altenburger und Werner Bolli, was ich als Kommissionssprecher zu tun habe, ebenso, was ich als Sprecher der



SP-AL-Fraktion tun darf – beantrage ich Ihnen, den Antrag abzuweisen. Die Kommission hat mit 7 : 4 beschlossen, die Personalsteuer beizubehalten. Wie ist sie dazu gekommen? Thomas Wetter hat uns mit seinem Antrag erst zu Art. 50 den Slalom erspart, den die Kommission fahren musste, um zu diesem Abstimmungsresultat zu gelangen. Ausgangspunkt war, dass Regierungsrat Heinz Albicker doch recht deutlich sagte, diese Revision des Steuergesetzes dürfe allerhöchstens 7 Mio. Franken kosten. Die Kommission hat darüber nicht gross diskutiert; sie hat es ergeben zur Kenntnis genommen und sich dann auch ergeben daran gehalten. Seltsamerweise – obwohl ziemlich bestimmt vorgetragen – steht diese Grenze nicht im Kommissionsprotokoll.

Als die SVP einen Divisor 2,0 beantragte, der 8,7 Mio. Franken gekostet hätte, erklärte Regierungsrat Heinz Albicker nochmals, die Grenze liege bei 7 Mio. Franken. Die Kommission fügte sich und akzeptierte diese Grenze stillschweigend. In der Kommission haben wir die Beratung beim Splittingfaktor begonnen. Danach, als es um den Divisor ging – 1,8 oder 1,9 –, kamen wir nicht mehr weiter, weshalb wir zur Beratung der Kopfsteuer wechselten. Bei einem Divisor 1,9 lag eine Abschaffung nicht mehr drin. Alle aber wollten lieber den Divisor 1,9. So fing unser Slalom an. Wir behielten schliesslich mit 7 : 4 die Kopfsteuer bei. Es ist aber so, dass die Abschaffung der Kopfsteuer eigentlich als von der Regierung gut begründet gegolten hat. Aber es wurde eben die Beibehaltung beschlossen, weil sonst der finanzielle Rahmen von 7,0 Mio. Franken überschritten worden wäre. Es ist sinnvoll, wenn Sie nun an dieser Stelle die Debatte über Beibehaltung oder Abschaffung der Kopfsteuer nochmals führen. Sie sollten dabei auch nicht das Votum des Regierungsrates fürchten, denn dieser wird immer Recht behalten: Bleiben Sie im Rahmen der 7 Mio. Franken, ist er so oder so zufrieden. Sagen Sie ja zur Abschaffung der Kopfsteuer bei einem Divisor von 1,9, was dann 7,7 Mio. kosten würde, so hat der Regierungsrat mit seiner Dauerbehauptung Recht, dieser Saal verteuere stets seine Vorlagen.

**Peter Altenburger (FDP):** Wir sollen also die Debatte über die Kopfsteuer nochmals führen. Genau das habe ich mit der Bemerkung in meinem Eintretensvotum gemeint: Effizienz beziehungsweise Leerlauf im Parlament. Natürlich ist es das gute Recht des Kommissionspräsidenten, eine neuerliche Debatte vorzuschlagen. Aber wenn wir mit einem Resultat von 12 : 0 aus der Kommission kommen und jegliches Für und Wider ausgelotet haben, finde ich eine Neuauflage der Debatte sehr mühsam. Aber bitte ... Wir haben uns auf einen Kompromiss geeinigt. Die Abschaffung kostet immerhin je 1,25 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden, was wohl nicht nur

ein kosmetischer Betrag ist, wie Thomas Wetter meint. Klein und kosmetisch sind dann eher die Fr. 30.- für die Steuerzahler.

In Bezug auf das Ranking wurde uns in der Kommission ein höchst komplexes System erläutert. Die Verschiebung von Rang 14 auf Rang 17 habe sehr viel mehr mit einer Änderung bei den Aktiengesellschaften zu tun. Ich kann Ihnen die Hintergründe dieses Systems nicht erläutern; die Verfahren sind auch in Bern kompliziert.

Wenn wir die Wahl haben, entweder die Kopfsteuer abzuschaffen oder beispielsweise auf 2,0 zu gehen, so wäre mir der Divisor 2,0 lieber. Darüber haben wir in der Kommission auch diskutiert. Diese Lösung würde den Steuerzahlenden wesentlich mehr bringen als die Abschaffung der Kopfsteuer. Ich bitte Sie, beim Antrag der Kommission zu bleiben.

**Markus Müller (SVP):** Ich muss Matthias Freivogel berichtigen: Es ist nicht in Ordnung, wenn er von einem Slalom spricht, nachträglich ein paar Stangen einsteckt und den Slalomlauf für ungültig erklärt. Wir von der SVP wollten ganz klar die Kopfsteuer beibehalten. Davon weichen wir heute und auch morgen nicht ab. Da wurde überhaupt kein Slalom gefahren. Wir sind jedoch bereit, über einen Divisor 2,0 zu diskutieren. Eine Neuauflage der Debatte hat keinen Sinn, die Fronten sind klar.

Noch ein Wort zum Ranking: Dieses hat eben wirklich keinen Einfluss in dieser Sache. Potenzielle Neuzuzüger interessieren sich für die Beträge und nicht für das Ranking. Der Kanton Schaffhausen ist nun halt ein Unikum.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Matthias Freivogel lädt uns zu einer Debatte ein. Wenn ich nun schon einmal die seltene Gelegenheit habe, mich gegen die SP auszusprechen, will ich diese Einladung auch annehmen. Viel wichtiger als die Abschaffung der Kopfsteuer finde ich den Vorschlag von René Schmidt: Die Möglichkeit, die Ausbildungskosten abzuziehen, hätte einen weit sozialeren Effekt, als die Kopfsteuer abzuschaffen. Dies würde nämlich gezielt den vielen Alleinerziehenden dienen, die eine Ausbildung machen. Da wäre wirklich etwas zu verbessern. Die Kopfsteuer hingegen hat nach meiner beruflichen Erfahrung – mag es auch altmodisch klingen – einen pädagogischen Wert. Leute, die viele Leistungen vom Staat beziehen – und das sind natürlich diejenigen, die auch sehr wenig verdienen – haben oftmals so wenig Bewusstsein dafür, was diese Leistungen überhaupt bedeuten. Deshalb finde ich es absolut richtig, dass diese Leute einen minimalen Beitrag bezahlen. Das ist zu verantworten.

Im Übrigen: Ich stelle mit grosser Freude fest, dass Regierungsrat Heinz Albicker endlich einmal die Finanzpolitik des Kantons Zürich kritisiert. Die kritisieren wir selbst seit langem.

## Abstimmung

**Mit 52 : 16 wird der Antrag auf Abschaffung der Personalsteuer (Kopfsteuer) abgelehnt; diese wird beibehalten. Die Kommission wird aufgrund der erreichten Stimmenzahl (15 oder mehr) nochmals über die Abschaffung der Kopfsteuer beraten.**

### Art. 130

**Martina Munz** (SP): Ich stelle den Antrag auf Beibehaltung von Art. 130. Bei der letzten Steuergesetzrevision wurden Steuererleichterungen für Superreiche eingebaut. Offensichtlich wäre das Fuder überladen gewesen, hätte man zusätzlich noch den Steuerausweis abgeschafft. Nun versucht man, mit der bewährten Salamiaktik ans Ziel zu kommen.

Wer eigentlich hat Interesse an der Abschaffung des Steuerausweises? Die Begründung der Regierung ist sehr dünn und fadenscheinig: Die Auskunft über die Steuerfaktoren ergebe kein objektives Bild und führe zu falschen Schlüssen! War das denn je schon ein Problem? Die Betroffenen haben ja die Möglichkeit, sich zu erklären. Im Übrigen bringt die Abschaffung des Steuerausweises administrativ gar nichts. Die Steuerauskunft wird in der Praxis nämlich kaum genutzt und hat deshalb vom Aufwand her eine geringe Bedeutung. In der sozialen Kontrolle hat der Steuerausweis jedoch eine sehr grosse präventive Wirkung. Weiter steht in der Begründung des Regierungsrates, der Steuerausweis erweise sich im Konkurrenzkampf um die bestsituierten Steuerzahler zunehmend als hinderlich. Warum? Warum darf man nicht wissen, wie viel Steuern ein Gutverdienender zahlt? Steuern zahlen ist ja wohl keine Schande. Sie merken, es geht nicht um diejenigen, die ihre Steuern redlich zahlen, sondern um gut situierte Leute, die keine oder möglichst wenig Steuern zahlen!

In der Kommission wurden Krimiszenarien ausgemalt, um die dünne Argumentationslinie zu untermauern. Man hätte damit problemlos einen Fernsehabend füllen können. Argumente wie Erpressung und Kidnapping liessen gruselige Angst aufsteigen, nur, mit der Wirklichkeit haben diese Fantasien kaum etwas zu tun! Wer glaubt, dass MacTerror oder Signore Mafioso zuerst den Steuerausweis auf der Gemeindeverwaltung einsieht, bevor er dem Zögling eines Superreichen auf dem Schulweg auflauert und ihn im Kofferraum verschwinden lässt, der hat doch eine etwas idyllische Vorstellung vom internationalen Verbrechen. Ziele solcher Verbrechen sind Personen, die ihren Reichtum anderweitig zeigen. Ob Steuern bezahlt werden, interessiert in diesem Zusammenhang ja wohl nicht.

In der Vergangenheit wurden in den Schlagzeilen immer mal wieder Namen von Leuten bekannt, die trotz hohem Verdienst und millionenschwerem Besitz keine Steuern zahlten. Gerade in der Schweiz, wo die Steuerhinterziehung durch ein besonderes Bankgeheimnis erleichtert wird, braucht es ein öffentliches Korrektiv! Der Steuerausweis hat präventive Wirkung. Er ist eine gute Art der sozialen Kontrolle.

Im Kanton Basel-Landschaft wurden in den Fünfziger- und Sechzigerjahren die Steuerregister in einigen Gemeinden als Broschüren gedruckt; sie hiessen im Volksmund „Lugibüechli“. Es soll sogar Leute gegeben haben, die zu viel Steuern bezahlten, um als etwas Besseres zu gelten. Das wäre ein kreativer Ansatz für mehr Steuereinnahmen!

Ich hoffe auf Unterstützung meines Antrags auch in bürgerlichen Kreisen.

Der Steuerausweis ermöglicht dem Kleingewerbe ohne grossen Aufwand, sich ein Bild von der wirtschaftlichen Lage eines Kunden oder Schuldners zu machen. Im Übrigen liegt es sicher auch im Interesse aller Parteien, dass jeder seine Steuern korrekt zahlt. Der kleine Mann, dem wir verpflichtet sind, hat ohnehin keine andere Möglichkeit.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir Ihnen, Art. 130 in der heutigen Form stehen zu lassen. Wer ehrlich seine Steuern bezahlt, kann nichts gegen den Steuerausweis haben. Wer aber Steuern hinterziehen will, der ist daran interessiert, sich nicht in die Karten schauen oder von der Öffentlichkeit kontrollieren zu lassen.

**Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP):** Selbst wenn ich die von Peter Altenburger so hoch gelobte Effizienz etwas strapaziere, melde ich mich zu Wort, auch als Kommissionssprecher, und beantrage Ihnen, den Antrag von Martina Munz abzuweisen. Übrigens, Peter Altenburger – und jetzt spreche ich als zweiter Vizepräsident des Kantonsrates –, wie Sie die Effizienz auf die Spitze treiben möchten, ist nicht gut für den Rat. Zu viel Effizienz schadet der Demokratie.

Die Kommission ist der Argumentation der Regierung mit 7 : 3 gefolgt: Wer A sagt, muss auch B sagen! Wir haben diese Regelung für die Bestverdienenden eingeführt. Die Regierung betrachtet totale Öffentlichkeit als negativen Standortfaktor. Die mit der Steuergesetzesrevision von 2003 eingeführte steuerliche Attraktivierung für bestsituierte Steuerpflichtige kann gemäss Regierungsrat ihre volle Wirkung und Ausstrahlung nur entfalten, wenn die Öffentlichkeit des Steuerausweises aufgehoben oder zumindest eingeschränkt wird. Dies ist die Zusammenfassung des regierungsrätlichen Standpunktes, den die Kommission mit 7 : 3 übernommen hat.

### Abstimmung

**Mit 41 : 23 wird der Kommissionsfassung der Vorzug gegeben. Die Kommission wird sich, da der Antrag von Martina Munz mehr als 15 Stimmen erhalten hat, nochmals mit der Beibehaltung des Steuerausweises befassen.**

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Das Gesetz geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Spezialkommission.

\*

### 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Bewilligung eines Bruttokredites von 16,5 Mio. Franken für die Realisierung der 2. Etappe der Reform der amtlichen Vermessung (AV93) vom 26. April 2005

Grundlage: Amtsdrukschrift 05-38

### Eintretensdebatte

**Kommissionspräsident Edgar Zehnder (SVP):** Vorerst richte ich meinen Dank an Regierungsrat Erhard Meister, der uns heute eine sehr gute Vorlage präsentiert. Ebenfalls danke ich Richard Ammann und Felix Berger vom Vermessungsamt für die Beantwortung der Fragen in der Kommission und die nicht alltägliche Vorstellung des Geografischen Informationssystems (GIS). Mein Dank soll auch Norbert Hauser für das wie immer gute Protokoll gelten.

Die Kommission hat am 9. Juni 2005 getagt. Verlangen Sie von mir nun bitte keine lange Rede. Ich werde mich trotz der Tatsache, dass das Geschäft 16,5 Mio. Franken kostet, kurz fassen. Schliesslich hat die Kommission nach zweistündiger Beratung die Vorlage mit 11 : 0 gutgeheissen.

Am 31. August 1998 wurden die Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch sowie das Dekret über die amtliche Vermessung beschlossen. Dies löste einen Gesamtkredit von rund 29 Mio. Franken aus (Preisbasis 2005). Der Kanton ist bundesrechtlich verpflichtet, den definitiven Standard der Vermessung AV93 herzustellen.

Was bringt uns das Ganze? Die amtliche Vermessung ist da, um die Sicherheit des Grundeigentums zu garantieren. Zudem soll sie zuverlässige Basisinformationen für geografische Entscheide in Politik und Privatwirtschaft bringen. Die erste Etappe wird Ende 2006 abgeschlossen. Dabei wird

die Digitalisierung des Vermessungswerks zu 85 Prozent provisorisch nach AV93 erledigt sein. Die ganze erste Etappe kostet rund 4,4 Mio. Franken. Die zweite und letzte Etappe der Reform wird in den Jahren 2007 bis 2013 umgesetzt. Welchen Nutzen haben wir davon? Nach 2013 können wir auf ein digitales, datenbankgestütztes Informationssystem zurückgreifen. Vor allem auch planende Ingenieure haben die Möglichkeit, schneller Projekte zu entwickeln, da sie bessere Grundlagen und seriösere Daten zur Verfügung haben. Der Bund plant mittelfristig die Einrichtung eines öffentlichen Dokumentationssystems, das sicher auch von diesen Daten profitieren kann. Schliesslich braucht der Kanton die Daten für das GIS.

Was ist anders im Vergleich zur Planung von 1998? Wir haben 7,9 Mio. Franken Einsparungen, kommen also auf einen Gesamtbetrag von 20,9 Mio. Franken. Diese Beträge verstehen sich inklusive Leistungen des Bundes und der Gemeinden sowie der Eigenleistungen des kantonalen Vermessungsamtes. Die Einsparungen verdanken wir technisch rationelleren Verfahren und neuer Software. Dann wurde eine Verkürzung auf sieben Jahre geplant. Nicht zu vergessen ist, dass 14 Grosseaufträge an private Geometerbüros vergeben werden sollen. Ich bitte den Regierungsrat inständig, dass er auch den Einbezug des lokalen Gewerbes bei der Vergabe berücksichtigt, zumindest in der Region Stein am Rhein, wo wir nun ja eine Gatt-freie Zone haben.

Der Gesamtkredit von 16,5 Mio. Franken soll neu der Investitionsrechnung zugewiesen werden. Der Bund übernimmt 2,4 Mio. Franken (17 Prozent der anrechenbaren Kosten im Baugebiet). Der grosse Pott bleibt – wie üblich bei Vorlagen des Kantons – bei den Gemeinden hängen: 8,4 Mio. Franken. Für den Kanton verbleiben letztlich 5,7 Mio. Franken, wobei wir die Eigenleistungen des Kantons im Vermessungsamt nicht vergessen dürfen. Diese 4,3 Mio. Franken sind nicht bundesbeitragsberechtigt. Die Eigenleistungen sind vor allem die hoheitlichen Tätigkeiten des Vermessungsamtes mit den Vorbereitungsarbeiten für die ganze Ausführung, die Submissionen selbst sowie die Qualitäts- und Terminkontrollen, die Kostenkontrolle und die Beratung der Gemeinden. Ebenfalls sind es die Abschluss- und die Verifikationsarbeiten wie auch die Schlussrechnung, die der Kanton anstellen muss. Also haben wir eine Nettobelastung des Kantons von rund 5,7 Mio. Franken in der Investitionsrechnung und von 4,3 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung. Diese 4,3 Mio. Franken bedeuten etwa drei Stellen über die sieben Jahre. Die Gemeinden sind übrigens frei, ob sie im Voranschlag die Zuordnung zur Investitions- oder zur Laufenden Rechnung machen wollen. Sie wurden früh in die ganze Arbeit miteinbezogen und über die Zeit- und

Kostenplanung orientiert. Die Vorlage ist bei ihnen sehr gut akzeptiert worden.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Die SVP-Fraktion wird ihr zustimmen.

**Eduard Joos** (FDP): Ohne amtliche Vermessung kein Grundbuch, ohne Grundbuch kein gesichertes Grundeigentum. Ohne amtliche Vermessung auch keine Ortspläne, Kantonskarten und Kartenwerke der Landestopografie. Seit General Dufour hat die Schweiz ein internationales Renommee für sorgfältige und ästhetische Landeskarten, seit Eduard Imhof hat der Kanton Schaffhausen eine hervorragende Schulkarte, die eben jetzt von unserem Kartografen Joseph Halytskyj aktualisiert und neu herausgegeben wird. Der Kanton Schaffhausen wurde 1844 auch berühmt, als er die Gemeinden anwies, innert 15 Jahren ihren ganzen Gemeindebann exakt zu vermessen sowie Feldwege und Grundbücher anzulegen. Es war dies die dringend notwendige Abkehr von der genossenschaftlichen Dreifelderwirtschaft und der Beginn einer privatwirtschaftlichen Landwirtschaft. Damals konnte der Kanton Schaffhausen die Gemeinden verpflichten, zu bezahlen hatten sie es zu 100 Prozent selbst. Noch heute lagern in den Gemeindearchiven die gemeindeeigenen Kartenwerke von damals; es sind oft kartografische Kunstwerke im Kleinformat.

Als 1911 das Schweizerische Zivilgesetzbuch eingeführt werden sollte, entbrannte in Schaffhausen ein politischer Kampf, nicht eigentlich um das ZGB, sondern um die Frage, ob ein kantonales Grundbuch geschaffen werden solle und ob die Gemeinden von der Nachführung befreit werden sollten. Der Entscheid fiel zugunsten der Zentralisierung, weil einzelne Gemeinden mit der Nachführung schlicht überfordert waren. Noch in den letzten zehn Jahren gab es aber Gemeinbeschreiber, die Grundbuchgeschäfte tätigen konnten. Doch die Komplexität nahm dauernd zu.

Heute wird die ganze Vermessung in digitale Form gebracht, weil das Arbeiten mit Messbüchern, Plänen und Kopien unhandlich geworden ist. Was im Bürobereich seit Jahren normaler Alltag ist, wird jetzt auch in der amtlichen Vermessung schweizweit vollzogen. Die Koordination der amtlichen Vermessung ist Bundessache, die Kantone handeln im Auftrag des Bundes. Mit der sogenannten AV93 wird das ganze Vermessungswerk der Schweiz auf eine digitale Grundlage gestellt.

In diesem Zusammenhang hat der Kantonsrat 1998 entschieden, die amtliche Vermessung im Kanton Schaffhausen auch zu digitalisieren. Der Zeitraum wurde auf 15 Jahre angesetzt, und wir haben eine Kostensumme von 28,8 Mio. Franken bewilligt.

Nun führten die Erfahrungen ausser- und innerhalb des Kantons zu einer modifizierten Vorlage an den Kantonsrat, über die wir heute zu entscheiden haben. Neu daran ist: Der Bundesauftrag und das Ziel bleiben unverändert; die Kosten werden um 7,9 Mio. Franken gesenkt; die Zeitdauer wird von den ehemals 15 Jahren auf sieben Jahre verkürzt.

Es gibt deshalb keinen vernünftigen Grund, diese Vorlage abzulehnen. Wenn einzelne Kantonsräte und Gemeindevertreter über die Kosten stöhnen, dann ist das zwar allgemein verständlich, aber angesichts der in Aussicht gestellten Einsparungen eine völlig unangemessene Reaktion. Die Jahrestanchen sind den Gemeinden seit Jahren bekannt und dürften in die Finanzplanung eingestellt sein. Es ist nicht ersichtlich, dass die Verkürzung von Zeitdauer und Mitteln zu einem Schaden für einzelne Gemeinden führt. Die AV93 ist zwar teuer, aber es ist eine unverzichtbare Investition, wenn Schaffhausen mit seinem Vermessungswerk à jour bleiben will. Niemand von Ihnen schreibt noch mit Gänsekiel und Gallustinte. Machen Sie es kurz, stimmen Sie der Vorlage zu, dies auch im Bewusstsein, dass es eigentlich keine Alternative dazu gibt. Die FDP-CVP-Fraktion empfiehlt ein Ja zu dieser Recht sichernden Investition.

**Bernhard Egli (ÖBS):** Die ÖBS-EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage zur Realisierung der zweiten Etappe der Reform der amtlichen Vermessung und stimmt den Anträgen zu. Der Entscheid von 1993 auf nationaler Ebene, die amtliche Vermessung auf ein vollständig digitales Informationssystem umzustellen, bringt uns in Zukunft grosse Effizienzsteigerungen und Ersparnisse im Vermessungsbereich. Das macht die Auslagen der nächsten Jahre bei weitem wett. Es ist richtig und wichtig, die zweite Etappe möglichst zügig durchzuführen, damit bald eine rationellere Führung möglich wird. Wir fragen uns allerdings, ob diese konzentrierte Fülle von Begleitarbeiten vom Amt mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden kann. Ich hoffe, dass der zuständige Regierungsrat mit seinen Amtsstellen eine Lösung finden kann, mit der nicht Hunderte oder gar Tausende von Überstunden nötig werden.

**Nil Yilmaz (SP):** Seit 30 Jahren haben die Informatik, die Weltraumtechnik und die Elektronik die Vermessung revolutioniert. Waren es am Anfang vor allem Messgeräte, die durch solche mit elektronischen Bauteilen verdrängt wurden, so spielten nachher automatisierte Berechnungsabläufe (Software-Programme), welche die im Feld gemessenen Werte berechneten und auswerteten, eine dominante Rolle. Heute spielt die Weltraumtechnik mit dem so genannten Global Positioning System (GPS) der NASA die dominierende Rolle bei der Erdvermessung und verdrängt die terrestrischen Messgeräte



mehr und mehr. Zu Beginn der Achtzigerjahre erfasste die EDV auch die digitale Umsetzung und Darstellung von Plänen.

Die Erkenntnis Anfang der Achtzigerjahre, dass das Vermessungswesen vorwiegend auf Rechtsgrundlagen basierte, die von den Verhältnissen der Jahrhundertwende geprägt waren, führte zur Bundesreform von 1992. Ungenügendes Angebot an raumbezogenen Informationen, mangelnde Flexibilität in der Datenabgabe und technische Überalterung bewirkten zeitraubende und kostspielige Doppelspurigkeiten, da zum Beispiel an verschiedenen Stellen die gleichen Informationen erhoben und verwaltet wurden.

Am 31. August 1998 wurden vom Kantonsrat die rechtlichen Schritte zur Umsetzung der amtlichen Vermessung eingeleitet und wurde zugleich der ersten Etappe der Umsetzung zugestimmt. Aus Kostengründen wurde die ganze Arbeit auf 2 Etappen aufgeteilt. Das Bundesrecht verpflichtete die Kantone, den Standard amtliche Vermessung AV93 zu realisieren. Hierfür wurde ein Zeithorizont bis 2020 vorgesehen. In der Vorlage des Regierungsrates vom 3. Februar 1998 wurden die Gesamtkosten für die Reform der amtlichen Vermessung auf insgesamt 27,4 Mio. Franken geschätzt.

Nun sehen wir die Einsparung gegenüber der Planung von 1998 um 7,9 Mio. Franken. Zudem ist eine Einsparung durch eine Verkürzung der Zeit für die Realisierung auf sieben Jahre statt der früher vorgesehenen 15 Jahre erreicht worden. Somit kostet die Realisierung der zweiten Etappe der AV93 16,5 Mio. Franken. Zulasten des Kantons gehen grundsätzlich die Kosten für die Erneuerung der Fixpunktnetzes. Im Übrigen betragen die Beiträge des Kantons für die Erneuerung des Vermessungswerkes im Baugebiet 15 Prozent der anrechenbaren Kosten und in den übrigen Gebieten 25 Prozent. Die insgesamt auf die Gemeinden entfallenden Kosten belaufen sich auf 8,4 Mio. Franken; auf den Kanton entfallen 5,7 Mio. Franken und auf den Bund 2,4 Mio. Franken. Der Nutzen ist etwa Faktor 4 im Verhältnis zu den Investitionskosten.

Würden die Daten der amtlichen Vermessung nicht digital angeboten, beschafften sich die diversen Projektanten diese auf eigene Weise. Eine solche unkoordinierte Beschaffung würde nicht nur zu unerwünschten Mehrfacherhebungen führen, sondern der Auftraggeber beziehungsweise die Auftraggeberin, meist die öffentliche Hand, würde diese auch mehrfach bezahlen. Die koordinierte Erfassung und Abgabe digitaler Grundlagendaten muss deshalb aus ökonomischen Aspekten gefördert und unterstützt werden.

Der Aufwand für die manuelle Nachtragung der Grundstückveränderungen auf den diversen thematischen Fachplänen der Benutzergruppen kann mittels digitaler Arbeitsmethodik massiv reduziert werden, was zur Eliminierung

von redundanten Arbeitsvorgängen und von Mehrfachspeicherungen analoger und digitaler Art führt. Planungen und Projektierungen können rascher und kostengünstiger auf der Datenbasis der AV erstellt werden, weil die digitale Datenspeicherung hinsichtlich Abgabe und Datendarstellung zum Beispiel Pläne in beliebigem Massstab eine hohe Flexibilität bringt. Geografische Informationssysteme können die heutigen aufwändigen Suchprozesse in analogen Akten mittels automatisierter Abfrage- und Auswertungsvorgänge massiv reduzieren. Abgespeicherte thematische Informationsebenen lassen sich in einer Weise miteinander kombinieren, analysieren und auswerten, die mit den konventionellen Methoden gar nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand machbar sind. Die konsequente Anwendung der Informatik bringt im raumbezogenen Tätigkeitsfeld für Behörden und private Stellen erhebliche wirtschaftliche und organisatorische Rationalisierungseffekte.

Die Daten der AV93 bilden rasch die geeignete Basis für Geografische Informationssysteme. In einem GIS lassen sich alle erzeugten Daten aus Planung, Projektierung und Realisierung von Bauprojekten, des Leitungskatasters, des Umweltschutzes sowie auch die Daten zu Grundstücken (Grundbuchdaten, Swisscom, Sasag EKS, Katasterbuch, Steuerwerte und so weiter) aufnehmen und strukturiert abspeichern. Die koordinierte Speicherung von raumbezogenen Daten in einem GIS reduziert die heute üblichen manuellen Mehrfachbearbeitungen auf den diversen existierenden Sachplänen und in den Karteien. Auf diese Weise stellt sich eine Produktivitätssteigerung ein, was die Kosten senkt.

Die Gemeinden als direkt Betroffene und hauptsächliche Kostenträger müssen frühzeitig über die vorgesehene Zeitperiode der Realisierung und die erforderlichen Gemeindemittel informiert und in die Planung einbezogen werden sowie ein Mitspracherecht bei der Arbeitsvergabe an die verschiedenen Büros haben. Abschliessend halte ich fest, dass die SP-AL-Fraktion Eintreten und Annahme der Vorlage beschlossen hat.

**Gerold Meier** (FDP): Wir haben eine Vorlage mit einem Kreditbegehren erhalten. Ich weise darauf hin, dass es sich nicht um einen Kredit handelt, den wir beschliessen oder nicht beschliessen können; es handelt sich um eine gebundene Ausgabe, weil die ganze Vorlage auf Bundesrecht basiert. Der Bund verpflichtet den Kanton, diese Arbeiten durchzuführen. Deshalb können wir gar nicht nein sagen. Wozu wir Stellung nehmen können in dieser Vorlage, ist nur der zeitliche Ablauf: Wir könnten diese Arbeit etwas schneller oder etwas langsamer realisieren. Es ist jedoch sinnvoll, dass wir möglichst rasch damit fertig werden, weil es den Gemeinden, aber auch den vielen Privaten grossen Nutzen bringt.

Der Kommissionsreferent Edgar Zehnder erklärt, es sei zu wünschen, dass die lokalen Büros bevorzugt würden. Wir leben in einer Konkurrenzwirtschaft, und ich glaube, dass das eigentlich nicht geht. Es geht nicht einmal in Stein am Rhein.

Welcher Wert steht nun hinter dem Ganzen, wenn es schon so viel kostet? Der Wert der Sicherheit der Grenzen kann ökonomisch nicht abgeschätzt werden. Aber der Wert des GIS – die Lokalisierung der vielen Leitungen im Boden beispielsweise; die Stadt Schaffhausen ist ja daran, die Leitungen zu erneuern, und findet sie manchmal dort, wo sie diese vermutet – macht nach meinen Informationen etwa das Vierfache der Kosten aus. Wir müssen also klar anerkennen, dass damit Werte geschaffen werden.

Die Grenzen sind mit Grenzsteinen oder Bolzen in den Mauern markiert. Diese Markierungen, so wurde mir erklärt, haben nur noch Informationscharakter und sind nicht verbindlich. Wenn es einen Grenzstreit gibt, muss ein Vermessungsbüro beigezogen werden, das die Grenze definitiv aufgrund der Pläne, die einzig massgebend sind, bestimmt.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Ich kann mich kurz fassen, denn alles Wesentliche ist gesagt worden. Aber ich benütze die Gelegenheit, um der Kommission und den Fraktionen für die gute Aufnahme der Vorlage herzlich zu danken. Ich war überrascht, wie viele EDV- und GIS-Spezialistinnen und -Spezialisten in der Kommission mitberaten haben. Ein wichtiges Ziel ist es, dass wir innert einer kürzeren Frist zum angestrebten Resultat kommen und dass auch die Doppelspurigkeiten in der Nachführung, die jetzt bestehen, wegfallen. Letztlich sollen alle, die eine Planung machen müssen, viel schneller an zuverlässige nummerierte Daten kommen.

Für die einzelnen Pakete wird es öffentliche Submissionen geben. Nebst dem Preis werden sicher noch andere Kriterien zu beachten sein; das ist selbstverständlich. Aber es ist nicht so, dass a priori nur die einheimischen Büros infrage kommen. Wir gehen allerdings davon aus, dass wir gute und konkurrenzfähige Büros in der Region haben.

Zu den Personalkapazitäten: Wir haben seit längerer Zeit tatsächlich einen kritischen Personalbestand. Wir gehen davon aus, dass wir das Projekt mit dem jetzigen Personal in sieben Jahren bewältigen können. Ich muss Sie jedoch vorwarnen: Wenn wir das GIS forcieren und aufbauen wollen, wird dies nicht mit dem jetzigen Personalbestand möglich sein.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 67 : 0 wird einem Bruttokredit von 16,5 Mio. Franken für die Realisierung der 2. Etappe der Reform der amtlichen Vermessung (AV93) zugestimmt.**

\*

#### **4. Interpellation Nr. 3/2005 von Hans-Jürg Fehr vom 5. Juni 2005 betreffend Asylgesetzrevision**

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2005, S. 338/339

**Hans-Jürg Fehr** (SP): Die eidgenössischen Räte sind seit einiger Zeit daran, das Asylgesetz zu revidieren. In einer Zwischenbilanz kann man sagen: Sie revidieren das Gesetz im Sinne einer bisher nicht für möglich gehaltenen generellen Verschärfung der Bestimmungen. Es kommt dabei leider auch zu einer massiven Rechtsverluderung, und zwar vor allem in jenem Gremium, das bis anhin als das juristische Gewissen der eidgenössischen Räte bezeichnet wurde: im Ständerat. Meine Interpellation und mein Votum beziehen sich auf den Stand der Dinge nach Abschluss der Beratungen im Ständerat (Frühjahr 2005). Die nationalrätliche Kommission hat inzwischen ihre Arbeiten auch abgeschlossen und ist der Vorlage des Ständerates weitestgehend gefolgt.

Es handelt sich um eine beispiellose Politik der Verschärfung und der Rechtsverluderung. Was man aus politischer Sicht auch dazu sagen muss: Es ist nicht mehr allein die SVP, welche diese Politik betreibt, es ist auch nicht nur der federführende Bundesrat Christoph Blocher, der dafür verantwortlich ist; die CVP und die FDP haben sich im Ständerat dieser Linie nicht nur weitestgehend angeschlossen, sondern sich an die Spitze dieser Verschärfungspolitik gestellt. Sowohl im Ständerat als auch in der nationalrätlichen Kommission waren es fast ausschliesslich Mitglieder der Freisinnigen oder der Christlichdemokratischen Fraktion, welche die Verschärfungsanträge stellten. Die SVP konnte diesen in der Regel zufrieden zustimmen, und Bundesrat Christoph Blocher konnte sich ins Fäustchen lachen. Was da abgeht, ist politisch. Die beiden bürgerlichen so genannten Mitteparteien führen nun den Kampf um die rechten Wählerinnen und Wähler ausgerech-

net im Bereich der Asylgesetzrevision. Und sie tun es mit einer beinahe lupenreinen Kopie der Asylpolitik der SVP. Das ist der politische Hintergrund. Die Debatte hat sich längst vom bisher gewohnten Diskurs über Missbräuche gelöst, wenn damit Missbräuche durch einzelne Asylsuchenden gemeint waren, was zweifellos immer wieder vorkommt. Auch Asylkriminalität kommt immer wieder mal vor. Nein, man muss nun im Lichte der Beratungen der eidgenössischen Räte davon ausgehen, dass der Missbrauch nicht mehr von Asylsuchenden begangen wird, sondern von der Mehrheit der eidgenössischen Räte. Sie betreibt den Missbrauch an unserem geltenden Recht! Ein Beispiel dafür: Die Verweigerung der Nothilfe. So weit sind wir! Eine dieser Verschärfungen besteht darin, dass definitiv abgewiesenen Asylsuchenden nebst der Sozialhilfe auch die Nothilfe verweigert wird. Das ist ein krasser Verstoss gegen die Bundesverfassung. Diese schreibt in Art. 12 vor: „Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.“ Dieser Anspruch auf Nothilfe gilt für alle, Schweizerinnen und Schweizer, Ausländerinnen und Ausländer, Asylsuchende, er gilt für alle, die in der Schweiz leben. Der Ständerat hat mit der Verweigerung der Nothilfe gegen die Bundesverfassung verstossen. Das hat das Bundesgericht schon einen Tag später – unabhängig davon, aber es war ein Verfahren im Gang – unmissverständlich festgestellt. Es handelt sich auch um einen Verstoss gegen die europäische Menschenrechtskonvention, falls bleibt, was der Ständerat beschlossen hat, dass nämlich abgewiesene Asylsuchende während maximal 18 Monaten in Beugehaft genommen werden dürfen. Das ist ein krasser Verstoss gegen geltendes Recht, zu dem sich die Schweiz bekannt hat. Wir haben die europäische Menschenrechtskonvention akzeptiert. Dazu können wir hier nichts sagen. Ich erzähle es Ihnen einfach als Information aus Bern.

Meine Interpellation betrifft aber andere Tatbestände, die sehr wohl mit unserem Kanton und mit unseren Gemeinden – vor allem mit der Stadt – zu tun haben. Die zurzeit in Bern mehrheitsfähige Politik ist nicht nur eine Verschärfung und eine Rechtsverluderung, sondern auch eine Politik der Lastenverschiebung in die Kantone und auf die Gemeinden. Die Kantone und die Gemeinden haben die Konsequenzen der Beschlüsse von Bern – beispielsweise dass nicht nur Asylsuchende mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) keinen Anspruch mehr auf Sozialhilfe haben, sondern künftig alle abgewiesenen Asylsuchenden – auszubaden. Damit produziert der Bund nicht nur Illegalität, nicht nur Schwarzarbeit, sondern auch eine Kostenverschiebung, eine Verlagerung der Verantwortung auf den Kanton und auf die Gemeinden.

Nach genau dem fragt meine Interpellation. Was hat das für konkrete Konsequenzen hier in unserem Kanton? Wir haben gewisse Erfahrungen, weil seit einem Jahr der Sozialhilfestopp für Asylsuchende mit einem NEE besteht. Wir können also nach einem Jahr eine Bilanz ziehen und gewisse Ableitungen machen, wie es sich präsentieren würde, wenn alle abgewiesenen Asylsuchenden von diesem Sozialhilfestopp betroffen wären. Es ist auch interessant zu wissen, was die Abgewiesenen tun. Die Meinung ist natürlich, dass sie gehen, unser Land verlassen. Aber es ist nicht sicher, ob sie es tun. Und auch wenn sie keine Sozial- und keine Nothilfe beanspruchen, ist noch nicht gesagt, dass sie nicht mehr hier sind. Es gibt im Gegenteil starke Anzeichen dafür – das sagen in erster Linie die Regierungen der grossen Städte, in denen diese Menschen abtauchen –, dass die Zahl der illegal in der Schweiz Lebenden zunimmt, und zwar gerade um diesen Anteil von Abgewiesenen, die in den Untergrund abtauchen. Damit nimmt die Zahl der Schwarzarbeitenden zwangsläufig zu, denn die Abgetauchten eignen sich bestens für Schwarzarbeit. Ich sage dies auch an die Adresse jener Fraktion, deren Kolleginnen und Kollegen sich gerade jetzt in Bern geweigert haben, verschärfte Bestimmungen gegen Schwarzarbeit einzuführen. Jede Schwarzarbeiterin und jeder Schwarzarbeiter hat ja einen Arbeitgeber. Es gibt auch deutliche Anzeichen dafür, dass die Kleinkriminalität zunimmt, weil die Menschen, die keine Sozial- und keine Nothilfe beziehen und eben doch hier bleiben und abtauchen, sich mit Kleinkriminalität über Wasser halten, sofern sie keine Schwarzarbeit bekommen. Diese Politik produziert also Illegalität, Schwarzarbeit und Kleinkriminalität! Es nimmt mich wunder, wie sich die Situation in unserem Kanton präsentiert, ein Jahr nach der Einführung des Sozialhilfestopps.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Hans-Jürg Fehr stellt in seiner Interpellation diverse Fragen im Zusammenhang mit der laufenden Revision des Asylgesetzes. Der Kanton Schaffhausen hat bereits in seiner Vernehmlassung zu dieser Gesetzesrevision vom August 2004 klar dargelegt, dass er eine Ausdehnung des Ausschlusses aus der Sozialhilfe auf alle Asylsuchenden ablehnt. Eine solche Regelung würde nach Meinung der Regierung eine weit gehende Kantonalisierung der Asylproblematik bedeuten und zu einer Kostenumlagerung zu den Kantonen führen. Ausserdem hat er sich klar zur humanitären Aufnahme von Asylsuchenden bekannt, die keine politischen Flüchtlinge sind, aber unverschuldet dennoch nicht in ihre Heimat zurückkehren können.

Die Antwort auf diese Interpellation kann nicht in einigen Sätzen abgehandelt werden. Gestatten Sie mir daher, dass ich ein wenig aushole.

*1. Welche Auswirkungen hatte die Einführung des Sozialhilfestopps für Asylsuchende mit NEE im Kanton Schaffhausen (Kanton und Gemeinden, insbesondere Stadt Schaffhausen) bezüglich Kosten, Kleinkriminalität und Abtauchen von abgewiesenen Personen in die Illegalität?*

Vom 1. April 2004 bis zum Mai 2005 wurden 75 Nichteintretensentscheide gefällt, die in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Schaffhausen fallen. Dazu kommen weitere 52 Entscheide, die vor dem 1. April 2004 gefällt wurden; die davon betroffenen Personen hielten sich aber zu diesem Zeitpunkt immer noch im Kanton Schaffhausen auf. Von diesen insgesamt 127 Personen haben 48 in irgendeiner Form von der Nothilfe Gebrauch gemacht. In einigen Fällen handelte es sich jedoch nur um sehr kleine Auslagen wie einen Essensbon, ein Billett für die Bahnfahrt zur Botschaft und so weiter. Für das Ausländer- und Sozialamt sowie für die Strafverfolgungsorgane sind mit der Einführung des Sozialhilfestopps zusätzliche Arbeiten und Aufwendungen angefallen, die aber durch den deutlichen Rückgang der neuen Asylgesuche kompensiert werden konnten.

Da die Nothilfestructuren organisatorisch und personell aus pragmatischen Gründen nahe bei der weit gehend aus Bundespauschalen finanzierten Asylfürsorge angegliedert sind, entstehen hohe Synergien, die zumindest vorläufig die Kosten tief halten. Gegenüber dem Bund werden bei der Nothilfe pro Person durchschnittliche Kosten von Fr. 41.- pro Tag ausgewiesen (Verpflegung, Bekleidung, Unterkunft, minimale Betreuung, medizinische Versorgung und Administration). Die aufgrund der Pauschalen gegenüber dem Bund ausgewiesenen Kosten für die Nothilfe im Kanton Schaffhausen beliefen sich 2004 auf insgesamt Fr. 69'862.15. Dem gegenüber stehen die Einnahmen von 51 Nothilfepauschalen des Bundes à Fr. 600.-, also insgesamt Fr. 30'600.-. Es verbleiben somit für den Kanton Schaffhausen Nettokosten von Fr. 39'262.15. In der Rechnung 2004 werden jedoch aufgrund der genannten Synergien lediglich Fr. 10'122.70 für die Nothilfe NEE ausgewiesen. Gemäss Sozialhilfegesetz werden diese Kosten zu 65 Prozent vom Kanton und zu 35 Prozent von den Gemeinden getragen.

Für 2005 zeichnet sich jedoch eine deutliche Zunahme der Kosten für den Kanton ab. Im ersten Quartal 2005 betragen die beim Kanton verbleibenden Kosten rund Fr. 50'000.-. Solange die enge Verbindung mit den noch finanzierten Asylstrukturen besteht, dürften die realen Kosten jedoch wiederum deutlich tiefer liegen. Die zusätzlichen Aufwendungen für die Polizei, das Ausländeramt und die Gefängnistage lassen sich praktisch nicht aussagekräftig ermitteln. In einigen Fällen ist es jedoch aufgrund des Tatbestands des rechtswidrigen Aufenthalts in der Schweiz zu unbedingten Gefängnisstrafen mit den entsprechenden Kostenfolgen gekommen. Aussagekräftige

Zahlen über die Anzahl Fälle könnten nur mit sehr grossem Aufwand ermittelt werden. Dies war in der kurzen Zeit seit dem Eingang der Interpellation nicht möglich.

Aufgrund des kantonalen Konzepts für NEE-Personen übernimmt das kantonale Sozialamt Organisation, Unterbringung und Betreuung von NEE-Personen, sodass bei der Stadt Schaffhausen und in den übrigen Gemeinden keine Aufgaben anfallen.

Zur Kleinkriminalität: Bezüglich des befürchteten Anstiegs von Kleinkriminalität unter den Personen mit NEE können derzeit noch keine gesicherten Angaben gemacht werden. Der vom Bundesamt für Migration standardisierte Monitoringbericht betreffend die öffentliche Sicherheit ist nicht aussagekräftig genug, um ein abschliessendes Urteil abzugeben. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Betreuungsalltag muss davon ausgegangen werden, dass sich manche Personen mit NEE in einer psychisch ausserordentlichen Stresssituation befinden und die absolute Perspektivlosigkeit auch bei zuvor äusserst angepassten und integrierten Personen zu kleinkriminellen Akten als letztem Ausweg führt (Diebstahl, Drogenhandel, Schwarzfahren und so weiter). Bei der Kleinkriminalität sind die Stadt Schaffhausen und allenfalls die Gemeinde Neuhausen deutlich mehr betroffen als die übrigen Gemeinden, da sich die Nothilfestrukturen auf städtischem Territorium befinden.

Zum Thema Abtauchen: Die Mehrheit der Personen mit NEE ist offensichtlich aus dem Kanton Schaffhausen abgereist, ohne dass ihr Weg weiterverfolgt werden konnte. Das Nothilfekonzept des Kantons Schaffhausen erlaubt eine minimale Kontrolle durch die Betreuer und die Polizei. Die Übersichtlichkeit des Kantons trägt dazu bei, dass gewisse Schlussfolgerungen trotz fehlender Daten gemacht werden können: Ein kleiner Teil der Personen mit NEE bezieht dauerhaft oder unregelmässig Nothilfe (rund 15 Personen). Weitere rund 10 Personen dürften sich gemäss Beobachtungen des Betreuungspersonals und laut Informationen anderer Asylsuchender immer noch irgendwo illegal in Schaffhausen aufhalten (bei Bekannten, als zeitweilige Fremdschläfer in Asylstrukturen oder bei zukünftigen Ehepartnern).

Gemäss Angaben verschiedener Asylsuchender und Personen mit NEE halten sich viele „Kollegen“ noch irgendwo in der Schweiz auf. Diese Szene der Asylsuchenden ist vernetzt und informiert über die Bedingungen in den einzelnen Kantonen und Städten. Die konkreten Auswirkungen der sich wahrscheinlich vergrössernden Szene der Illegalen in der Schweiz werden sich erst in zwei, drei Jahren beurteilen lassen.



*2. Mit welchen Auswirkungen wäre zu rechnen, wenn der Sozialhilfestopp auf alle abgewiesenen Asylsuchenden ausgedehnt würde?*

Wäre diese Bestimmung per 15. Juni 2005 in Kraft getreten, wären im Kanton Schaffhausen insgesamt 69 Personen davon betroffen. Insgesamt 48 Personen sind schon länger als zwei Jahre in der Schweiz, 11 davon sogar schon länger als fünf Jahre. Je länger die Aufenthaltsdauer ist, desto schwieriger wird erfahrungsgemäss die Rückführung. Bei der tiefen Asylanerkennungsquote der letzten Jahre muss davon ausgegangen werden, dass für die meisten der jetzt bei der Asylrekurskommission noch hängigen Entscheide die Wegweisungen auch in Rechtskraft erwachsen werden. Damit würden zahlreiche zusätzliche, jetzt durch den Bund finanzierte Asylsuchende unter die neue Regelung fallen. Das Asylwesen würde weiter schrumpfen, der Bund müsste nur noch einen Bruchteil der Pauschalen an die Kantone bezahlen. Da aufgrund der hohen Zahl der Betroffenen und des längeren individuellen Aufenthaltes in unserem Kanton mit erheblichen Vollzugsschwierigkeiten zu rechnen ist, dürften die Kosten für die Nothilfe im Kanton massiv ansteigen. Die Asylfürsorge könnte nur noch wenige durch den Bund gedeckte Pauschalen abrechnen und müsste weiteres Personal beim kantonalen Sozialamt abbauen. Dadurch würden sich die für den Kanton kostensparenden Synergien deutlich verringern, mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen. Diese weitere Verlagerung in die Nothilfe würde, wie bereits im Vorfeld der NEE-Massnahmen befürchtet, den Anteil der Untergetauchten und Illegalen weiter zunehmen lassen.

Der Regierungsrat lehnt den Sozialhilfestopp durch den Bund für alle abgewiesenen Asylsuchenden ab; bedeutet dieser Stopp doch letztlich die weit gehende Kantonalisierung der Asylproblematik. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich viele Menschen jahrelang nach dem in Rechtskraft erwachsenen abgelehnten Asylgesuch immer noch im Kanton aufhalten, weil ein Wegweisungsvollzug mangels Identitätspapieren oder Kooperation des mutmasslichen Herkunftslandes nicht möglich ist. Der Bund ist im Rahmen des EP03 beim Entscheid, Personen mit einem Nichteintretensentscheid auf ihr Asylgesuch keine Sozialhilfe zu gewähren, den schweren Bedenken der Kantone mit der Einführung eines dreijährigen Begleitmonitorings entgegengetreten. Sollten sich aus diesem Monitoring tatsächlich die von den Kantonen befürchteten Nachteile herausstellen, versprach der Bund Abhilfe. Jetzt aber wird, nach nur einem Jahr, bereits die nächste, für die Kantone noch viel ungewissere Verschärfung vorgeschlagen.

Sollten diese Massnahmen in der vorgeschlagenen Form tatsächlich in Kraft treten, verabschiedet sich der Bund innert weniger Jahre weit gehend aus

den Folgen der Asylpolitik und setzt in erster Linie ein Bundessparprogramm zu Lasten der Kantone und letztlich der Gemeinden durch.

*3. Wie hoch ist der Anteil der Personen mit NEE, die nachweisbar unser Land verlassen haben? Wohin sind sie abgereist? War in allen Fällen sichergestellt, dass ihnen im Rückkehrland keine Gefahr für Leib und Leben drohte?*

Auf Ebene Bund werden keine statistischen Angaben dazu erhoben, wie viele Personen mit einem NEE die Schweiz effektiv auch verlassen haben. Auch wird vom Bund keine Statistik darüber geführt, wohin allenfalls aus der Schweiz ausgereiste Personen mit einem NEE aus- beziehungsweise weitergereist sind. Statistisch erfasst wird auf Ebene Bund hingegen die Anzahl der im Zeitraum von April 2004 bis Mai 2005 gefällten NEE (4967 Entscheide). Es ist jedoch nicht bekannt, ob die betroffenen Personen tatsächlich auch ausgereist oder nur in der Schweiz untergetaucht sind.

Gemäss Statistik des kantonalen Ausländeramts wurden im Zeitraum von April 2004 bis Mai 2005 75 Nichteintretensentscheide gefällt, die in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Schaffhausen fallen. Während der gleichen Zeit verzeichnete der Kanton Schaffhausen 22 Fälle von kontrollierter Ausreise. Von diesen 22 Fällen kehrten die betroffenen Personen mit einem NEE nachweislich in ihren Heimatstaat zurück (je fünf Personen in die Mongolei und nach Moldawien, je zwei Personen nach Algerien, Nigeria und Weissrussland, je eine Person nach Pakistan, Georgien, Syrien, Armenien, Liberia und der Türkei). Zudem erhielten weitere vier Personen eine reguläre Aufenthaltsbewilligung im Kanton Schaffhausen, dies aufgrund der Heirat mit einer hier ansässigen Person.

Im Rahmen eines Wegweisungsverfahrens wird vom Bundesamt für Migration vorgängig geprüft, ob der Vollzug der Wegweisung im konkreten Einzelfall zulässig, zumutbar und möglich ist. In Bezug auf die Frage der Zulässigkeit wird geprüft, ob dem Wegweisungsvollzug in den Heimat-, Herkunfts- oder Drittstaat völkerrechtliche Verpflichtungen der Schweiz entgegenstehen. Bei der Frage der Zumutbarkeit wird sodann geprüft, ob die allgemeine Situation im Heimatstaat einer Asyl suchenden Person den Vollzug der Wegweisung als zumutbar erscheinen lässt. Unzumutbar kann der Vollzug insbesondere dann sein, wenn er für die betroffene Person eine konkrete Gefährdung darstellt. Schliesslich wird auch geprüft, ob der Vollzug der Wegweisung technisch möglich und praktisch durchführbar ist. Diese dreistufige Prüfung allfälliger Wegweisungshindernisse erfolgt somit zwingend in jedem Einzelfall. Erweist sich der Vollzug der Wegweisung als nicht zulässig, nicht zumutbar oder nicht möglich, so regelt das Bundesamt das Anwesenheitsverhältnis der betroffenen Personen nach den gesetzlichen Be-

stimmungen über die vorläufige Aufnahme nach dem Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer.

Werden Zulässigkeit, Zumutbarkeit und Möglichkeit des Vollzugs der Wegweisung bejaht, ist davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt der Entscheidung praktisch ausgeschlossen werden kann, dass eine Person mit einem negativen Entscheid oder einem NEE bei einer Rückkehr in den Heimat-, Herkunfts- oder Drittstaat einer konkreten Gefährdung an Leib und Leben ausgesetzt war.

#### *4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur vorgesehenen Streichung bzw. Einschränkung der Nothilfe?*

In Artikel 12 der Bundesverfassung steht, ich wiederhole es: „Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.“ Das Bundesgericht hat am 18. März 2005 diesen Grundsatz gestützt und die Nichtgewährung der Nothilfe als verfassungswidrig erklärt.

Der Regierungsrat hat sich bereits im letzten Jahr zu einer Nothilfe bekannt, bei der ein Bett, Nahrung, Kleider und Gesundheitsbehandlung auf Nachfrage gewährt werden. Es wird den um Nothilfe nachsuchenden Personen eine Überlebenshilfe angeboten ohne Auszahlung von Bargeld. Seit dem 1. April 2004 wird dies im Kanton Schaffhausen umgesetzt. Hinter dieser Lösung steht der Regierungsrat auch im Sinne der humanitären Tradition weiterhin, und er lehnt eine Streichung oder weitere Einschränkung der Nothilfe klar ab.

Auch die staatspolitische Kommission des Nationalrates hat sich vor rund zwei Wochen aufgrund des Bundesgerichtsentscheids für die Beibehaltung der Nothilfe ausgesprochen. Der Regierungsrat wird sich bei den eidgenössischen Parlamentariern dafür einsetzen, dass es so bleibt. Die kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren haben sich in einem Schreiben von Ende April 2005 bereits an die Nationalrätinnen und -räte gewandt und ebenfalls darum gebeten, dass in der Asylgesetzgebung keine weiteren Verschärfungen gemacht werden.

**Hans-Jürg Fehr (SP):** Ich bin von der Antwort auf meine Anfrage teilweise befriedigt und beantrage Diskussion.

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Somit ist die Diskussion beschlossen.

## Diskussion

**Bernhard Müller** (SVP): Aus der Sicht der Gemeinden hat sich die Lage im Asylbereich sehr entspannt. In den Spitzenzeiten hatten wir zum Beispiel in unserer Gemeinde Thayngen bis zu 30 Asylbewerber. Nachdem wir mit Arbeitsprogrammen begonnen hatten, reduzierte sich die Anzahl auf rund einen Drittel.

Die Verlagerung vom Asylbereich hin zur echten Nothilfe für Personen mit NEE auf Asylgesuche hat im erwarteten Umfang stattgefunden. Bei der Rückführung in die Heimatländer waren wenig Probleme entstanden. Diese Abwicklung wurde auch vom kantonalen Sozialamt korrekt und zuvorkommend organisiert. Demzufolge mussten keine Zwangsmassnahmen beziehungsweise Zwangsausschaffungen eingeleitet werden. Die Verlagerung im Asylbereich hat in den ersten fünf Monaten dieses Jahres so weit gewirkt, dass lediglich zwei Personen an die Gemeinde zugewiesen wurden. Dem letzten Rundschreiben des Kantons an die Gemeinden konnte entnommen werden, dass gegenüber 30 Neuzuweisungen 61 Abgänge gebucht wurden. Somit können die Gemeinden die bereitgestellten Wohnungen anderweitig nutzen, dies nicht zuletzt für Sozialfälle, welche Hilfe wirklich nötig haben.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass das neue Anwendungsverfahren – die Verlagerung im Asylbereich auf die reine Nothilfe – die Wirkung nach aussen nicht verfehlt hat. Unser Land wirkt folglich nicht mehr attraktiv für Scheinasylbewerber. Dennoch werden für echte Asylsuchende Lösungen bereitgehalten. Probleme in den Gemeinden sind durch den Sozialhilfestopp für Asylsuchende mit NEE keine entstanden. Die SVP kann sich mit einer gezielten Nothilfe für echte Notfälle – also mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Überlebenshilfe – einverstanden erklären.

**Silvia Pfeiffer** (SP): Es ist klar erwiesen, dass die Asylgesuche seit 20 Jahren kontinuierlich zurückgehen. Das hat nicht mit der Verschärfung des Asylgesetzes zu tun, sondern mit der Tatsache, dass wir in Europa in den letzten Jahren kaum noch bürgerkriegsähnliche Zustände hatten, welche die Menschen zur Flucht bewegen. Dies muss ehrlicherweise hier eingestanden werden. Wenn das Amt für Migration in Bern behauptet, das sei auf die Verschärfung der Asylgesetzgebung zurückzuführen, dann gibt es Gegengutachten, welche dieser Behauptung klar und deutlich widersprechen. Der Bund kann es nicht belegen und hat es nicht belegen können.

Es gibt eine Kostenverlagerung vom Bund auf die Kantone und die Gemeinden. Das ist der eine Aspekt der ganzen Angelegenheit. Der andere Aspekt ist die humanitäre Tradition der Schweiz. Und diese Tradition ist in ausserordentlicher Gefahr. Wir können heute sagen: Die Zielrichtung, welche die

SVP vorangetrieben hat und welche die FDP und die CVP nun offenbar übernehmen wollen, diese Verschärfung verstösst gegen die ausdrückliche humanitäre Tradition unseres Landes und verletzt zusätzlich Menschenrechte und Abkommen, welche die Schweiz mitunterzeichnet hat.

Sie erinnern sich, dass wir uns verschiedentlich für unsere Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg entschuldigen mussten. Und wenn sich die Spirale dermassen weiterdreht, wie sie in Bewegung geraten ist, und wenn offenbar jetzt auch der Nationalrat nachziehen will, dann möchte ich uns sehen, wenn wir uns in 20 Jahren erneut vor der Welt für unsere inhumane Flüchtlingspolitik entschuldigen müssen. Der Nationalrat hat einst die humanitäre Aufnahme mehrheitlich beschlossen. Der Ständerat hat diese verweigert und an deren Stelle die vorläufige Aufnahme gesetzt. Vermutlich wird auch dies vom Nationalrat nachvollzogen werden. Das heisst konkret: Der schwarze Peter liegt dann nicht mehr beim Bund, sondern die Härtefallprüfungen werden in den Kantonen durchgeführt. Es wird wie bei der Nothilfe zu einem Tourismus in jene Kantone kommen, die wie Schaffhausen die Nothilfe vorbildlich ausrichten. Es ist nicht einzusehen, warum der Nationalrat nicht bei seinem Entscheid zur „humanitären Aufnahme“ bleiben kann.

Die Regierung wehrt sich zu Recht gegen die Ausweitung des Sozialhilfestopps auf die abgewiesenen Asylsuchenden. Wissen Sie eigentlich, wer diese zum grossen Teil sind? Es sind ehemalige Saisoniers aus Nicht-EU- oder aus Efta-Staaten. Nachdem das Saisonstatut aufgehoben worden war, gerieten sie in die Illegalität. Es sind Familien, Lebensgemeinschaften, die einen besonderen Schutz benötigen. Es sind auch Kinder und Jugendliche dabei. Viele Sans Papiers sind Arbeitnehmende und bewältigen ihr Leben selbst, ohne Sozialhilfe. Es sind teilweise Leute, die bereits vier, fünf, sechs, sieben Jahre in der Schweiz sind, deren Kinder hier geboren wurden und hier zur Schule gingen. Wenn der Nationalrat besagten Entscheid tatsächlich fällt, werden diese Menschen von einem Tag auf den anderen nicht mehr arbeiten können. Diese Fr. 15'000.- für die Menschen, die integriert sind und sicherlich aus stichhaltigen Gründen nicht in ihr Heimatland zurückkehren können, sind dann schnell aufgebraucht. Wir sollten uns auch für eine humanere Asylpolitik aussprechen. Es ist nicht zulässig, dass die ganze Asylgesetzgebung einzig und allein auf Missbrauchsbekämpfung ausgerichtet wird und keinen Schimmer von einer effektiven humanitären Flüchtlingshilfe mehr an sich hat. Wir müssen uns dies jetzt überlegen und nicht dann, wenn es zu spät ist. Eine Verschärfung heute ist absolut überflüssig, weil die Schweiz noch nie eine so tiefe Asylbewerberquote aufgewiesen hat.

**Susanne Mey (SP):** Die Interpellation von Hans-Jürg Fehr gibt mir Gelegenheit, Licht auf eine immer dunkler werdende Geschichte zu werfen.

Der seit April letzten Jahres geltende Sozialhilfeentzug für Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid ist einerseits eine steigende finanzielle Belastung für die Kantone, hat aber auch psychosoziale Auswirkungen auf die betroffenen Menschen und auf unsere gesamte Bevölkerung. Ich möchte Ihnen diese Faktoren kurz darstellen:

Schweizweit wird über gestiegene Obdachlosigkeit, Schwarzarbeit, über Abdrängung von Abgewiesenen in den illegalen Aufenthalt berichtet. Besonders Frauen riskieren, vermehrt ausgebeutet zu werden. Kinder wachsen unter menschenunwürdigen Bedingungen auf. Da die von der Nothilfe lebenden Menschen nicht mehr zu den Beschäftigungsprogrammen – die übrigens immer sehr gut besucht sind – zugelassen werden dürfen, haben sie keine Tagesstruktur, können für ihre bezogenen Leistungen auch keine Gegenleistung in Form von Arbeit erbringen und verfügen über keinerlei Bargeld. Nur einmal ohne Ticket Bus fahren macht sie zu Kleinkriminellen, denn die Bussen können sie selbstverständlich auch nicht bezahlen. Für sie erniedrigend, für uns teuer, denn ein Tag Gefängnis kostet uns einiges mehr als ein Tag Sozialhilfe! Ja diese Menschen verschwinden wohl aus der Asylstatistik, aber nicht aus der Schweiz! Gespart wird gar nichts, höchstens an Menschlichkeit.

Wenn nun – wie vom Ständerat schon beschlossen und im Nationalrat in der nächsten Session diskutiert – der Sozialhilfestopp auf alle abgewiesenen Asylsuchenden ausgedehnt wird, können Sie sich vorstellen, was geschieht: Die vorhin geschilderten sozialen Folgen werden wir alle um ein Vielfaches stärker zu spüren bekommen. Eine zusätzliche Struktur wird nötig sein um die abgewiesenen Asylsuchenden zu betreuen.

Meine Damen und Herren, es ist viel intelligenter, Abgewiesene in ein funktionierendes Asylsystem einzubinden, statt sie auszuschliessen. Denn so sind sie für staatliche Stellen erreichbar, und es besteht die Chance, sie zur Ausreise zu bewegen. Man hat mit Rechtsberatung, aktiver Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe gute Erfahrungen gemacht, etwa nach dem Kosovo-Krieg; fast alle Kriegsflüchtlinge sind wieder zurückgekehrt. Diesen Weg müssen wir wieder einschlagen. Im Asylbereich braucht es Lösungen und keine Effekthascherei.

Ich bitte Sie – auch wenn ich wenig Hoffnung habe –, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, das heisst, Ihre Bundesparlamentarier zu bewegen, gegen diese unsägliche, inhumane, teure und dumme Verschärfung des Asylgesetzes Stellung zu nehmen, um unsern Kanton und seine Bewohner vor den Konsequenzen zu bewahren.

**Richard Mink** (CVP): Die Asylgesetzgebung ist Sache des Bundes, wie Sie wissen; eigentlich erübrigt sich deshalb eine Debatte im kantonalen Parlament. Aber diese ist nun lanciert, und ich erlaube mir deshalb, mich als Sprecher der FDP-CVP-Fraktion einzuschalten. Ich kann vorerst nur bestätigen, was Bernhard Müller vorgebracht hat. Aus der Sicht der Gemeinden hat sich in den letzten zehn Jahren die Situation markant entspannt; wir können Wohnungen aufgeben, die wir jahrelang benutzten. Ob der Grund dafür die weltpolitische Lage oder die Verschärfung des Asylgesetzes ist, kann und will ich nicht beurteilen.

Wie die angeführten Beispiele zeigen, gibt es in diesem Bereich keine Patentrezepte. Eines ist sicher: Die Bundesgesetzgebung – und dies betrifft nun den Kanton und die Gemeinden – darf nicht so gestaltet werden, dass die Probleme auf die Kantone und letztlich auf die Gemeinden abgeschoben werden. Das müssen wir von der Bundesgesetzgebung verlangen. Wir begrüssen ausdrücklich die Haltung unserer Regierung in diesem Bereich, nämlich die Beibehaltung der Nothilfe und der Sozialhilfe durch den Bund für Asylbewerber mit negativem Entscheid. Hinzu kommen die rechtlichen Bedenken: Die Bundesverfassung wird durch die Beschlüsse des Ständerates verletzt. Die Bundesverfassung muss eingehalten werden, das ist für mich eine Selbstverständlichkeit! Ich kann mir deshalb nicht zusammenreimen, weshalb der Ständerat diese seine Beschlüsse fassen konnte. Die humanitäre Tradition der Schweiz soll beibehalten werden. Es entspricht nicht der humanitären Tradition der Schweiz, mit überrissenen Massnahmen Missbräuche – die natürlich vorkommen – und Einzelfälle bekämpfen zu wollen. Persönlich erachte ich deshalb die Beschlüsse des Ständerates teilweise als unhaltbar. Inzwischen hat die nationalrätliche Kommission die gravierendsten Mängel behoben, sodass vom Bund zu erwarten ist, dass die grössten Sünden korrigiert werden. Ich meine auch, dass die Massnahmen im Asylwesen in Zukunft nicht einfach in der Verschärfung des Gesetzes zu suchen sind, sondern in der Durchführung. Asylverfahren müssen verkürzt werden, die freiwillige Ausreise ist zu fördern, und – eine Hausaufgabe, die der zuständige Bundesrat überhaupt noch nicht erfüllt hat – es sind Rücknahmeabkommen abzuschliessen, damit Asylbewerber in ihre Heimatländer zurückgeführt werden können.

**Gerold Meier** (FDP): Zuerst eine Bemerkung zu den vielen Entscheiden, die dieser Problematik zugrunde liegen. Sie stammen immer vom Bund. Das eine Mal war es nur eine Instanz, das andere Mal hat noch die Asylrekurskommission entschieden. Im Gegensatz zu Entscheiden schweizerischer Gerichte basieren diese Entscheide zumeist auf Mutmassungen, oft auch auf Ungeschicklichkeit der Flüchtlinge, die sich nicht richtig zur Wehr setzen

können. Behörden, die entscheiden, haben in der Regel keine Kenntnis davon, ob die Gründe, die geltend gemacht werden, stimmen oder nicht. Sie entscheiden aufgrund der so genannten Glaubhaftigkeit der angeführten Gründe. Das ist eine ganz andere Situation. Und wenn wir dann die Quote der Zustimmungen zu den Asylgesuchen erfassen und zu kleinen Zahlen gelangen, so sagt dies über die Wirklichkeit eben nicht alles oder eigentlich wenig aus.

Der Interpellant hat seinen Vorstoss in einen Zusammenhang gestellt, der zu beachten ist. Ich erinnere mich: 1956 wurde Ungarn von der Sowjetunion überfallen, und es flüchteten 200'000 Menschen aus Ungarn, 20'000 in die Schweiz und viele von ihnen nach Schaffhausen. Die Revolutionäre hatten die Gefängnisse gestürmt. Unter den Flüchtlingen befanden sich selbstverständlich auch etliche Kriminelle; ich habe mich mit einzelnen von ihnen sogar befassen können. Das wusste man zum Voraus, aber die humanitäre Haltung der schweizerischen Bevölkerung war damals so klar, dass man dies ohne weiteres in Kauf nahm. Es wurden keine Einzelfälle geprüft; die ganzen 20'000 Flüchtlinge wurden freundschaftlich in der Schweiz aufgenommen. Das war zu einer Zeit, als die Schweiz noch kein so reiches Land war wie heute, wo wir uns aus ökonomischen Gründen weit mehr erlauben können. 1968 wiederholte sich die Geschichte, und zwar in der Tschechoslowakei.

Die schweizerische Tradition des humanitären Flüchtlingswesens geht weit hinter die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg zurück. Auch in diesem hat die Schweiz viele Flüchtlinge aufgenommen. Aufgehört mit der Aufnahme hat man, als der Bundesrat Angst bekam, wir würden den Krieg nicht überstehen. Aus Not hat man damals so gehandelt. „Das Boot ist voll“ habe ich nicht verstanden und habe mich dagegen aufgelehnt – erfolglos natürlich. Ich erinnere auch an die Aufnahme der Hugenotten im späteren Mittelalter. Die Tradition geht zurück auf die Zeit, als die Eidgenossenschaft gegründet wurde.

Nun sind wir – wenn das, was die eidgenössischen Räte nun beschliessen, die Meinung des Volkes sein soll – enorm heruntergekommen! Silvia Pfeiffer erwähnte, wie sich die Schweiz wegen der Problematik im Zweiten Weltkrieg entschuldigen musste. Und was war dazu hier im Saal zu vernehmen? Ein breites Lachen. Ich bin erschüttert!

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Ich bin froh über die klaren Voten von Richard Mink und Gerold Meier. Offenbar werden bei den Bürgerlichen stets die falschen Leute in die schweizerischen Räte gewählt. Ich bin froh, dass Richard Mink die korrekte Haltung des Schaffhauser Regierungsrates unterstützt, denn es kann nicht in unserem Interesse sein, dass eine Lastenver-



schiebung an Kanton und Gemeinden und ein Tourismus stattfinden, wie Silvia Pfeiffer es schildert.

Humanität hat, so gut wie die Neutralität oder die schweizerische Berghilfe, eine Tradition in der Schweiz. Es sind urschweizerische Werte. Darüber soll man sich nun nicht hinwegsetzen. Diese Diskussion ist im Übrigen nicht emotional. Bei der Humanität geht es um etwas anderes. Diese ist eine Errungenschaft des menschlichen Geistes, und das soziale Gewissen ist doch eigentlich das, was den Menschen vom Tier unterscheidet. So viel dürfen wir uns wert sein.

**Bernhard Müller (SVP):** Ich habe klare Worte geäußert. Die Asylpolitik, wie sie nun aufgegleist ist, wirkt nicht mehr einladend. Da kann man Statistiken anführen, so viele man will. Wenn wir die neuste Meldung an die Gemeinden lesen, so haben wir eine enorme Entspannung. Da kann man doch auf das neue Verfahren beim NEE hinweisen. Ich habe im Übrigen stets ein sehr gutes Einvernehmen mit den Asylverantwortlichen, die in Thayngen ein vorbildliches Beschäftigungsprogramm für Asylbewerber erstellt haben. Wir haben auch ein eigenes Asylhaus benützt. Wir wollten mit den uns zugeleiteten Leuten sorgsam umgehen. Den Personen mit wirklichen Problemen wollten wir helfen, nicht aber den Ausnutzern.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Die Gemeinden konnten im Asylbereich weit gehend entlastet werden. Das hat aber mit der momentanen Situation in den Kriegsgebieten zu tun. Diese kann sich schlagartig ändern. Wir sind nicht auf der sicheren Seite.

Die Asylunterkünfte werden nun geschlossen, was wohl auch vernünftig ist. Aber wir können in der Zukunft durchaus wieder Flüchtlinge haben, die zu Recht ein Gesuch um Aufnahme stellen. Dann müssen wir bereit sein, die Gesuche zu prüfen und die Flüchtlinge allenfalls bei uns aufzunehmen.

**Hans-Jürg Fehr (SP):** Ich danke Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf beziehungsweise dem Gesamtratsrat, für den sie gesprochen hat, für den Positionsbezug, den ich herausgehört habe. Er zeigt mir, dass die Schaffhauser Kantonsregierung mindestens drei der sechs Verschärfungsmassnahmen des Ständerates nicht mitträgt: Verzicht auf humanitäre Aufnahme, Ausweitung des Sozialhilfestopps und Abschaffung der Nothilfe. Vielleicht trägt sie die anderen drei auch nicht mit? Wir haben heute ja nicht darüber gesprochen, weil sie den Kanton nicht betreffen. Die Trends, welche die Blochersche Politik auslöst, sind offenkundig: Es handelt sich um eine Kostensteigerung bei den Kantonen, generell um eine Kantonalisierung des Asylwesens, um eine Zunahme der illegal in unserem Land lebenden

Menschen, um eine Zunahme der Schwarzarbeit und um eine Zunahme der Kleinkriminalität. All diese Trends, die wir aus der Stadt Zürich und aus anderen Städten schon länger kennen, zeichnen sich auch in unserem Kanton ab; die diesbezügliche Aussage des Regierungsrates war klar. Ich hoffe, dass wir in einem Jahr oder in zwei Jahren nochmals eine solche Interpellation einreichen können und dass dann die Datenbasis breiter ist. Der Zürcher Stadtpräsident hat kürzlich gesagt, wir produzierten in der Schweiz mit dieser verschärften Asylpolitik jedes Jahr ungefähr 10'000 illegale Männer, Frauen und Kinder. Das sind die Dimensionen. Nötig wäre das Gegenteil dessen, was zurzeit in der Schweiz asylpolitisch läuft. Wir würden die angestrebten Ziele – etwa die Heimkehr der abgewiesenen Asylbewerber – eher erreichen, mit einer Politik der Rücknahmeabkommen und der Rücknahmehilfe und letztlich einer praktikablen humanitären Aufnahme von Menschen, deren Wegweisung schlichtweg nicht zumutbar ist.

Ich danke auch Richard Mink für die Stellungnahme der FDP-CVP-Fraktion. Da habe ich ganz andere Töne gehört als in Bern. Ich bin froh, denn es ist mir lieber, wenn wir diese Debatte nicht in einem Links-Rechts-Gerangel austragen müssen.

Die Abnahme der Zahl der Asylsuchenden in der Schweiz, Bernhard Müller, hat eigentlich nichts zu tun mit unserem Asylgesetz. Die Gründe für eine Zunahme oder eine Abnahme von Flüchtlingsströmen sind immer in den Herkunftsländern zu suchen. Wenn es in Thayngen fast keine Asylsuchenden mehr hat, wenn die Zahlen seit 20 Jahren rückläufig sind, warum wird dann ausgerechnet in dieser Situation ein derartiger Verhärtungs- und Verschärfungskurs gefahren? Das ist nicht einzusehen. Gerade vor diesem Hintergrund müssen sogar Ihre Kreise etwas entspannter an die Situation herangehen und mit einem Begriff wie „humanitäre Tradition“ mehr anfangen können, als nur zu schmunzeln, zu murmeln und zu lachen. Humanitäre Tradition ist ein zentraler Begriff schweizerischer Identität, von dem ich glaubte, er gelte auch für die SVP und für ihre Form von Patriotismus. Aber wenn Sie diese Formel mit Gelächter quittieren, muss ich daraus schliessen, dass die humanitäre Tradition unseres Landes nicht zu Ihrem Verständnis von Patriotismus und von Stolz auf die Schweiz gehört. Zu meinem Verständnis gehört sie; und deshalb habe ich meine Interpellation eingereicht, denn ich möchte, dass das Beste, was unser Land hervorgebracht hat, nicht in einer so kurzsichtigen Art und Weise vor die Hunde geht.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Das Geschäft ist somit erledigt.

## **Verabschiedung von Max Wirth**

**Kantonsratspräsidentin Susanne Günter:** Bevor ich Sie in die Sommerpause entlasse, möchte ich auf den Rücktritt von Max Wirth per 5. Juli 2005 zurückkommen:

Max Wirth wurde am 1. Januar 2001 als Vertreter der FDP des Bezirks Reiat in den Kantonsrat gewählt, wo er sich stets engagiert für seine Region und für das Wohlergehen der Gemeinden einsetzte.

Er wirkte während seiner Ratstätigkeit in insgesamt 8 Spezialkommissionen mit. In den Jahren 2001 bis 2004 war er Mitglied der Justizkommission.

Die fundierten Kenntnisse von Max Wirth, die er dank seiner Tätigkeit als Treuhänder und als Gemeindepräsident von Merishausen einbringen konnte, wurden sehr geschätzt.

Ich danke Max Wirth für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons und wünsche ihm für die Zukunft viel persönliches Glück und gutes Gelingen im Einsatz zum Wohle seiner Gemeinde.

\*

**Kantonsratspräsidentin Susanne Günter:** Wir haben eine sehr gut abgebaute Traktandenliste. Weil wir am 5. September 2005 Besuch vom Büro des Grossen Rates des Kantons Graubünden erhalten, sollte an diesem Tag eine Kantonsratssitzung stattfinden. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die auf den 22. August 2005 anberaumte Sitzung nicht stattfinden wird.

Ihnen, meine Damen und Herren, wünsche ich eine schöne und erholsame Sommerzeit.

\*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr.